

Inklusion / Exklusion: Karriere, Probleme und Differenzierungen eines systemtheoretischen Begriffspaares¹

Markus Göbel / Johannes F.K. Schmidt

Zusammenfassung: Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Inklusion / Exklusionskonzept in der Luhmannschen Theorie. Die dabei zu konstatierenden Begriffsunklarheiten werden darauf zurückgeführt, daß der Inklusionsbegriff sowohl gesellschaftstheoretisch wie auch sinntheoretisch verwendet wird, ohne daß eine systematische Verbindung hergestellt wird. Dies geht zu Lasten der gesellschaftsanalytischen Leistung des Begriffspaares. In einem ersten Schritt wird kurz das Spektrum der Begriffsverwendungen in der systemtheoretischen Literatur benannt (I). Anschließend wird die Karriere des Inklusionsbegriffs in der Luhmannschen Theorie nachgezeichnet, wobei zentrale Problemstellungen und Entwicklungsmöglichkeiten markiert werden (II). Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen geht der Text mit Referenz auf den frühen, gesellschaftstheoretischen Inklusionsbegriff auf die Unterscheidung von Leistungs- und Publikumsrollen ein und skizziert ein Instrumentarium zur analytischen Erfassung defizitärer Inklusionsformen (III). Abschließend entwickeln wir ein gesellschaftstheoretisch und empirisch gehaltvolleren Begriff der Inklusion, wobei wir eine Differenzierung des Inklusionsbegriffs vorschlagen und zwischen Normalinklusion, limitierter Inklusion und Hyperinklusion unterscheiden (IV).

I Einleitung

Was halten Sie von der gegenwärtigen Verwendung des Exklusions-Begriffs?

Der Ausdruck wird zur Zeit sehr inflationär gebraucht, was man in mehrfacher Hinsicht kritisieren muß. Zunächst hat er einen solchen Umfang gewonnen, daß er völlig unbestimmt ist. Es ist kein analytischer Begriff, der präzise Forschungen anleiten könnte, sondern enthält sehr heterogene Realitäten (...). Außerdem ist es insofern ein gefährlicher Begriff, als er ein Problem an den Rändern verortet, das weiter oben entsteht. Sicherlich kann man ... als »Ausgeschlossene« solche Menschen bezeichnen, die mehr oder weniger »out« sind, aber die wirkliche Frage ist doch die nach dem Weg, der sie dahin bringt: warum sind sie dort angelangt? Durch welche Mechanismen? Durch welche Prozesse? (Castel 1996, 775)

¹ Für konstruktive Kritik an früheren Fassungen danken wir Klaus P. Japp, André Kieserling und Rudolf Stichweh. Hans-Jürgen Andreß danken wir für zahlreiche Hinweise zum Thema.

Diese Einschätzung, die der Soziologe François Ewald unlängst in einem Interview geäußert hat, zielt zunächst auf die französische Diskussion des Exklusionsbegriffs, die sich der 'neuen Frage' des Ausschlusses zuerst politisch wie wissenschaftlich angenommen hat (vgl. Stichweh 1997, 124f.; Silver 1995; Kronauer / Neef 1997). Unseres Erachtens trifft sie aber auch recht gut den Stand der Diskussion innerhalb der soziologischen Systemtheorie. Auch die soziologische Systemtheorie widmet dem Phänomen der Exklusion seit neuestem verstärkte Aufmerksamkeit. Obwohl der *Inklusions*begriff selber schon in früheren Schriften Luhmanns vielfache Verwendung fand, hat der *Exklusions*begriff erst durch einen mit "Inklusion und Exklusion" betitelten Aufsatz (Luhmann 1995), der eine differenztheoretische Lesart des Inklusionsbegriffs mittels des Gegenbegriffs Exklusion vorschlägt, eine prominente Stellung in dem Begriffskanon seiner Theorie zugewiesen bekommen. Insbesondere seit dieser Zeit erfreut sich das Begriffsduo Inklusion / Exklusion bei systemtheoretisch argumentierenden Soziologen wachsender Beliebtheit, die Zahl der publizierten Texte wächst stetig an.² Im Zuge der o.g. gesellschaftspolitischen Debatte scheint der Theorie damit ein Konzept zur Verfügung zu stehen, das den Anschluß an Themen wie gesellschaftliche Desintegration, soziale Ungleichheit, Nationalismus und Individualisierung eröffnet und zugleich eine Abgrenzung von den herkömmlichen Erklärungsschemata ermöglicht.

Um das gesellschaftsdiagnostische Potential des Begriffs voll entfalten zu können, sollte man sich zunächst aber fragen: was meinen Systemtheoretiker eigentlich, wenn sie von Inklusion und / oder Exklusion sprechen? Sieht man genauer hin, so zeigen sich in der Literatur eine Vielfalt unterschiedlicher, zum Teil unkoordinierter Begriffsverwendungen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ausschließende Trennschärfe sind zu nennen:

(1) Ein gesellschaftstheoretisches Konzept, das mit Inklusion den *Zugang von Individuen* zu bzw. die *Teilnahme an gesellschaftlicher Kommunikation* bezeichnet, also das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in den Blick nimmt (vgl. Luhmann 1977; 1981; Luhmann / Schorr 1979). Inklusion wird hier zunächst noch differenzlos gedacht, der Fokus liegt auf der Frage nach der Veränderung dieser Zugangsbedingungen im Rahmen der Umstellungen der Primärdifferenzierung der Gesellschaft. Dabei wird ein Zusammenhang zwischen Vollinklusion als Semantikformel und Struktursachverhalt der modernen Gesellschaft behauptet.

(2) Eine Begriffsvariante, die auf *Exklusion* in Folge nicht (vollständig) gelingender Inklusion im o.g. Sinne fokussiert. Dabei lassen sich wiederum mindestens zwei Typen unterscheiden:

² Vgl. nur (und im weiteren) Baecker 1994; Bommers / Halfmann 1994; Bommers / Scherr 1996; Drepper 1998; Fuchs 1997; Fuchs 1997a; Fuchs / Buhrow / Krüger 1994; Fuchs / Schneider 1995; Hellmann 1996, 53ff.; Nassehi 1997; Nassehi / Nollmann 1997; Nassehi / Richter 1996; Nollmann 1997, 191ff.; Stichweh 1997; Ziemann 1998.

- (a) Ein Konzept, das Probleme der Exklusion mit Referenz auf die *primäre Differenzierungsform* der modernen Gesellschaft beschreibt und Exklusion als Kumulativitätseffekt der Ausgrenzung aus verschiedenen Funktionssystemen, eigentlich sogar aus der Primärdifferenzierung der Gesellschaft selbst versteht und dies 'generalisierte Exklusion' nennt (vgl. Luhmann 1995, 258ff.; 1997, 630ff.; vgl. Fuchs 1997a mit Blick auch auf vormoderne Gesellschaften); mit diesem Konzept soll eine Abgrenzung von den Erklärungsmustern der Ungleichheitsforschung ermöglicht werden, allerdings bleiben dabei die funktionspezifischen Formen der Abweichungsverstärkung theoretisch unterbestimmt.
- (b) Gesellschaftstheoretische Varianten, die den Exklusionssachverhalt voraussetzen und dann *gesellschaftliche Problembearbeitungsmechanismen* in den Blick nehmen, die auf Exklusionen aus einzelnen Funktionssystemen *innerhalb* der Gesellschaft durch spezifische Formen der Betreuung von exkludierten Individuen reagieren, z.B. in Form von Sozialarbeit (Bommes / Scherr 1996) oder eines autonomen Systems der Sozialhilfe (Baecker 1994; Fuchs / Schneider 1995).
- (3) Begriffsfassungen, die explizit auf Fragen der *sozialen Kohäsion durch Ausgrenzung* zugeschnitten sind und dabei ihr Augenmerk auf einen Inklusionsbegriff lenken, der eine *explizite Konturierung der Exklusionseite* mit sich führt, z.B. negativ stereotypisierende und stigmatisierende Formen des Ein- und damit Ausschlusses, wie sie Semantiken des Nationalismus (Hahn 1997; Nassehi 1990; Nassehi / Richter 1996) oder Stigmatisierungen wie AIDS (vgl. Eirnbter / Hahn / Jacob 1993) ermöglichen.
- (4) Eine an die Fokussierung auf die Exklusionskomponente anschließende Variante, die darüber hinaus anstrebt, die systemtheoretischen Begriffe der Inklusion und Exklusion in dem engeren Bezugsrahmen der sozialwissenschaftlichen *Ungleichheitsforschung* zu situieren (Nassehi 1997), obwohl die Unterscheidung von Inklusion / Exklusion im Rahmen der Luhmannschen Beschreibung der funktional differenzierten Gesellschaft gerade nicht mit Gleichheit / Ungleichheit gleichgesetzt wird, sondern ein System / Umwelt-Verhältnis behauptet, während Ungleichheiten immer systemintern erzeugt werden.
- (5) Eine auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft und die Semantik der Individualität zentrierte Begriffsverwendung, in der die Selbstbeschreibung moderner Individualität in Differenz zu Identitätsbestimmungen in segmentären oder stratifizierten Gesellschaften mithilfe der Unterscheidung von *Inklusions- und Exklusionsindividualität* gekennzeichnet wird (vgl. Luhmann 1989, 154ff.; Nassehi 1995; Nassehi 1997, 127ff.). Das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft wird hier nicht direkt über Teilhabe (s.o.), sondern über die Frage der Verortung des Individuums in einem gesellschaftlichen Teilsystem im Rahmen der Individualitätsbeschreibung bestimmt – die allerdings wiederum Voraussetzung des Zugangs zu den Funktionssystemen ist.
- (6) Ein Konzept, das die Unterscheidung von Inklusion / Exklusion in Verbindung bringt mit sinntheoretischen Überlegungen *zum Verhältnis*

von *psychischem und sozialem System* und Inklusion / Exklusion als Form der Adressabilität von Individuen konzipiert (vgl. Fuchs 1997). Die Unterscheidung von Inklusion / Exklusion scheint hier die von sozialem und psychischem System zu übergreifen; Exklusion wird dann als operationslogische (-notwendige) Folge von Inklusion verstanden.

(7) Eine sozialtheoretische Ausweitung des Inklusionsbegriffs, die den Begriff von seinem Fokus auf die gesellschaftliche Differenzierung (Primärdifferenzierung) ablöst und auf Organisation und auch Interaktion anwendet:

- (a) Bei der auf Interaktion konzentrierten Begriffsverwendung wird Inklusion mit Teilnahme an Interaktion qua kommunikativ geklärter Anwesenheit von Personen gleichgesetzt (vgl. Kieserling 1997, 18ff.).
- (b) Bei der auf die Ebene von Organisationen konzentrierten Begriffsverwendung wird Inklusion mit Mitgliedschaft gleichgesetzt und dabei von einer Verkopplung mit der auf die Ebene von Funktionssystemen bezogenen Begriffswendung weitgehend abgesehen (vgl. Nollmann 1997, 196f., 201ff.; Nassehi / Nollmann 1997; aber auch Luhmann 1994).

Diese Vielfalt der Begriffsverwendung könnte für die Fruchtbarkeit eines neu eingeführten Begriffs duals sprechen. Uns scheint aber, daß diese Vielfalt eher Ausdruck einer Diffusität des Begriffs auch in seiner systemtheoretischen Interpretation ist. Die für eine begriffssensible Theorie wie die Systemtheorie doch überraschende Vielfalt läßt sich – so unsere These – auf eine basale Begriffsambivalenz zurückführen, die dadurch hervorgerufen wird, daß es letztlich *zwei systemtheoretische Begriffsverständnisse von Inklusion* gibt, deren Relationierung geklärt werden müßte.

Der Begriff dient der *gesellschaftstheoretischen* bzw. gesellschaftsdiagnostischen Bezeichnung von Operationsvoraussetzungen und -folgen der funktional differenzierten Gesellschaft mit Blick auf das Verhältnis von Menschen (Individuen) und Gesellschaft (bzw. Funktionssystemen); dies wird in der Luhmannschen Theorie zunächst mit einem nicht explizit formentheoretisch formulierten Begriff der Inklusion bezeichnet; erst neuerdings findet man eine differenztheoretische Unterscheidung von *Inklusion / Exklusion*, die auf ein zweites Begriffsverständnis verweist, ohne daß die Theorie eine systematische Verbindung herstellt: Der Begriff der Inklusion dient dann der *sinntheoretischen* Bezeichnung des Verhältnisses von sozialen und psychischen Systemen. Im Rahmen des Konzepts der Interpenetration von sozialen und psychischen Systemen wird dem *Inklusionsbegriff* (soziales System) theoriegeschichtlich zunächst der *Sozialisationsbegriff* (psychisches System) gegenübergestellt; dieses sinntheoretische Verständnis findet nun zwar Eingang in die differenztheoretische Bestimmung des Inklusionsbegriffs mittels der 'Form Person', nicht berücksichtigt werden dabei aber die Folgen des operationslogischen Inklusion / Exklusionsverständnisses für die differenzierungstheoretische Aussagekraft insbes. des Exklusionsbegriffs.

Die vorliegende Begriffsfassung scheint uns in mehrfacher Hinsicht unbefriedigend:

(a) Sinntheoretisch wird das Verhältnis operational geschlossener Systeme mit einem weitgehend mißverständlichen Begriff der Inklusion (Einschluß!) gefaßt, der an die immer wieder aufflammende Debatte über das Verständnis des Interpenetrationsbegriffs erinnert (vgl. Luhmann 1978, Jensen 1978 und Luhmann 1981a; Martens 1991 und Luhmann 1992) und die in der Theorie bereits vorliegenden Begriffe, die auf das Komplexitätsverhältnis sozialer und psychischer Systeme Bezug nehmen, weitgehend ignoriert: Person und Rolle. Die Unterscheidung Inklusion / Exklusion übergreift in diesem Verständnis die beiden Systemreferenzen Psyche / Soziales und führt zu der These, daß Inklusion immer auch Exklusion bedeute.

(b) Dem gesellschaftsdiagnostischen Begriffsverständnis mangelt es an einer differenzierten Ausarbeitung, die den Begriff für die Gesellschaftsanalyse überhaupt erst instruktiv werden läßt. Dies hängt einerseits damit zusammen, daß bisher weitgehend auf der Ebene von Funktionssystemen argumentiert und primär auf den Sachverhalt der generalisierten Exklusion abgestellt wurde, so daß die Frage, wie eine *systematischer* Zugang zu Funktionssystemen *operatio* ermöglicht (bzw. verunmöglicht) wird, weitgehend ausgeklammert bleibt (vgl. jetzt den Fragen- und Problemerkatalog in Stichweh 1997). Es stellt sich dann die Frage, ob dieses Defizit dadurch behoben wird, daß man das Begriffsdual Inklusion / Exklusion sozialtheoretisch ausweitet auch auf Verhältnisse von Individuen zu Organisation und Interaktion, oder ob man nicht für die gesellschaftstheoretische Analysekraft mehr gewinnt, wenn man das Begriffspaar für die Ebene der Gesellschaft reserviert, so wie die Theorie das z.B. auch für den Funktionsbegriff tut. Damit ist gerade nicht ausgeschlossen, daß man auf der gesellschaftstheoretischen Ebene die Bedeutung von Organisationen (und Interaktionen) für die Inklusion in Funktionssysteme berücksichtigt. Andererseits kann man die fehlende gesellschaftsanalytische Tiefenschärfe des Begriffs darauf zurückführen, daß die primär wissenssoziologisch fundierte Luhmannsche Gesellschaftstheorie bei der Frage von Inklusion und Exklusion den Zusammenhang (und die Differenz) von Semantik und Struktur nicht klar benennt: Es müßte zumindest geklärt werden, wie strukturelle Sachverhalte der Teilhabe an funktionssystemspezifischer Kommunikation und das semantische Inklusionspostulat der modernen Gesellschaft korrelieren. Daß Selbstbeschreibungen Teil der operativen Autonomie von Sozialsystemen sind, also nur unter Rückgriff und Vorgriff auf spezifische Kommunikationen und Erwartungen konstituiert werden können, beantwortet noch nicht die Frage, welchen Instruktionwert solche Selbstbeschreibungen für die Einzeloperationen der Funktionssysteme haben.

II Inklusion - Karriere eines Begriffs in der Luhmannschen Theorie

In diesem Abschnitt soll die Entwicklung des Inklusionsbegriffs innerhalb der Luhmannschen Theorie nachgezeichnet werden. Dabei wollen wir zum einen die Umstellungen der Begrifflichkeit, die im Laufe der Zeit erfolgt sind, deutlicher machen, als die Theorie das selbst tut. Zum anderen wollen wir herausarbeiten, daß der Begriff im Laufe dieser Theorieentwicklung an Klarheit nur bedingt gewonnen hat und dabei Abstimmungszwänge aufgetreten sind, die bei der jeweiligen Weiterentwicklung des Begriffs offensichtlich nicht reflektiert wurden. Die Ambiguität und Komplexität des Begriffs in den Luhmannschen Schriften hat in der daran anschließenden systemtheoretischen Literatur zum Thema Inklusion / Exklusion auch dazu geführt, daß der Begriff sein gesellschaftsanalytisches Potential bisher nicht hat entfalten können. Auf Möglichkeiten, die in der Theorie selbst angelegt sind, werden wir im Durchgang durch die Begriffsentwicklung aufmerksam machen.

In der Luhmannschen Theorie findet sich der Begriff der Inklusion zum ersten Mal im Rahmen evolutionstheoretischer Überlegungen zur Differenzierungstheorie: "Inklusion bedeutet, daß alle Funktionskontexte für alle Teilnehmer des gesellschaftlichen Lebens zugänglich gemacht werden" (Luhmann 1975, 160).³ Der Fokus liegt hier eindeutig auf der Frage nach der (gesellschaftlichen) Bedingung funktionaler Differenzierung; die Antwort wird in der Tatsache gesehen, daß "hinreichend viele und häufig vorkommende Interaktionen" (1975, 160) ermöglicht werden müssen. In neuerer Terminologie formuliert: Ausdifferenzierung von Funktionssystemen setzt Mikrodiversität voraus (Luhmann 1997a), die dadurch zustande kommt, daß der Zugang zu funktionspezifischer Kommunikation nicht durch stabile soziale Verortungen der Individuen limitiert wird. In weiteren Schriften wird der Inklusionsbegriff im Zuge der gesellschaftstheoretisch zentralen These, daß die Ausdifferenzierung von Funktionssystemen wesentlich über die Ausbildung von zu den bereits vorhandenen Leistungsrollen komplementären *Publikumsrollen* erfolgt, ausgearbeitet. Mit Verweis auf Parsons (1978; 1978a) wird von einem mit der funktionalen Ausdifferenzierung der Gesellschaft einhergehenden "Inklusionspostulat" (Luhmann 1977, 234) gesprochen, nach dem jeder Zugang zu jeder gesellschaftlichen Funktion erhalten muß, wenn es die Problemlage erfordert. In "Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat" (1981, 25-27) findet man dann auf wenigen Seiten das gesamte Inklusionskonzept prägnant formuliert: Unter Bezugnahme auf das Konzept von T.H. Marshall (1964) wird der Wohlfahrtsstaat als *politisches* Programm der Inklusion interpretiert, der Begriff der Inklusion selbst aber *gesellschaftstheoretisch*, also nicht nur für das politische System geltend, verstanden. Inklusion meint ganz allgemein den *Zugang* der Bevölkerung zu funktionspezifischer Kommunikation und die *Abhängigkeit* der Lebensführung von den Leistungen der Funktionssysteme. Das mit

³ Bereits hier findet sich auch der Hinweis, daß mit diesem Inklusionsprinzip nicht *Gleichheit* impliziert ist, sondern gerade (neue) Ungleichheit auf Basis der je funktionssystemspezifischen 'Diskriminierungsprogramme' möglich wird.

Inklusion bezeichnete gesellschaftliche Phänomen wird dabei als ein erst in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft überhaupt auftretender Sachverhalt bezeichnet (Luhmann 1981, 26).⁴ Neu ist dieser Sachverhalt deswegen, weil im Unterschied zur ständischen Gesellschaft der "Mensch als Individuum außerhalb der Funktionssysteme" (1981, 26) lebt (s.u.), wodurch erst "Zugangsregelungen" notwendig werden. Kurz gesagt: mit der Umstellung auf die funktionale Differenzierung wird die Gleichsinnigkeit von gesellschaftlicher Differenzierung und individueller Zugangsmöglichkeit zu bestimmten Kommunikationszusammenhängen aufgehoben. Wesentlich ist nun der 'variable' Zugang je nach individueller Betroffenheit.

Für ein weitergehendes Verständnis dieses relativ eng gefaßten gesellschaftstheoretischen Inklusionsbegriffs scheint nun die Spezifikation dessen, was 'Zugang' zu Leistungen funktionssystemspezifischer Kommunikation bzw. 'Teilhabe' an funktionsspezifischen Kommunikationen heißt, wesentlich. Erstaunlicherweise hat sich die systemtheoretische Diskussion dieser Aufgabe kaum angenommen. Allein die Arbeit von Stichweh (1988, 268ff.) bemüht sich hier um eine Klärung, indem verschiedene Formen der Inklusion in Abhängigkeit von dem Bezugsproblem der gesellschaftlichen Teilsysteme durch die Beschreibung unterschiedlicher Rollenkonstellationen differenziert werden. Betont wird dabei insbes. die Neuheit der funktional differenzierten Gesellschaft, daß sich die gesellschaftlichen Teilsysteme im Unterschied zu denen der vormodernen Gesellschaften nun über den *Laien*, also gerade nicht über die Leistungsträger der teilsystemischen Kommunikation bestimmen, so daß der Sachverhalt der "Universalität der Einbeziehung von jedermann" (Stichweh 1988, 262) das wesentliche Charakteristikum der modernen Form der Inklusion darstellt.

1988 findet sich bei Luhmann erstmals eine Fassung des Inklusionsbegriffs, die von der bisherigen rein gesellschaftstheoretischen Lesart insofern abweicht, als sie den Inklusionsbegriff *sinntheoretisch* versteht. Der Begriff bezeichnet dann ganz allgemein das Verhältnis von sozialem und psychischem System: "Kommunikative Systeme erfahren Interpenetration dadurch, daß sie die Eigendynamik von Menschen in körperlicher und mentaler Hinsicht (Bewußtsein mitmeinend) in Rechnung stellen. Wir nennen das (wiederum in Anschluß an Parsons) *Inklusion*" (Luhmann 1995b [1988], 52).⁵ In einem Aufsatz über die Semantik des Individualismus (Luhmann 1989, 161ff.) wird der sinntheoretische Begriff weiter

⁴ Diese Sichtweise wird in den neueren gesellschaftstheoretischen Arbeiten von Luhmann nicht mehr vertreten, vielmehr werden unterschiedliche Inklusionsmodi für segmentär, stratifikatorisch und funktional differenzierte Gesellschaft unterschieden (1995, 242ff.; 1997, 620ff.). Dies hängt mit der späteren sinntheoretischen Lesart des Inklusionsbegriffs zusammen (s.u.).

⁵ Der 'Anschluß an Parsons', der im übrigen nicht mit einer Literaturstelle belegt wird, bleibt allerdings sehr lose, da Parsons (1978a) ein sozialtheoretisches Inklusionsverständnis im Sinne seines Interpenetrationskonzepts nicht kennt: Inklusion meint die weitergehende Integration in zunehmend differenzierte Systeme.

ausgearbeitet, indem Inklusion und *Sozialisation* als Gegenbegriffe behandelt und beide als Formen der Interpenetration sozialer und psychischer Systeme verstanden werden.⁶ Das zunächst unvermittelt neben dem differenzierungstheoretischen Inklusionsbegriff stehende sinntheoretische Begriffsverständnis wird hier zumindest implizit mit der gesellschaftstheoretischen Lesart durch das Konzept der "Exklusionsindividualität" verknüpft, das Luhmann mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlicher Primärdifferenzierung und Individualitätsgenerierung entwickelt. Dabei stellt er die These auf, daß mit dem Übergang von stratifikatorisch zu funktional differenzierter Gesellschaft "Individualität von Inklusion auf Exklusion" (1989, 165) umgestellt, und damit die "strukturell garantierte Einheit" von Inklusion und Sozialisation gelockert wird (1989, 167, 171), kurz: es kommt zu einer stärkeren Differenzierung psychischer und sozialer Systemidentitäten. 'Exklusion der Individualität' meint also nicht, daß Individualität "im Exklusionsbereich der Gesellschaft" generiert wird (so aber mißverständlich Nassehi 1997, 127f.), sondern nur, daß Individualität *nicht* mehr durch eine eindeutige und dauerhafte Zuweisung zu einem sozialen Segment, also durch einer Verortung in der gesellschaftlichen Primärdifferenzierung garantiert wird.⁷ Vielmehr muß sie jeweils durch das Individuum selbst hergestellt werden mittels der individuellen Koordinierung unterschiedlicher *Inklusionsverhältnisse* ("multipler Inklusionen"; vgl. Stichweh 1997, 133, Fn. 11) in die funktionalen Teilsysteme der Gesellschaft, wobei erst die "Geschichte von Selbstfestlegungen *im* Bestimmungsbereich der Funktionssysteme" (Luhmann 1980a, 219; Hervorh. G. / S.) individuelle Persönlichkeit generiert.⁸ Die 'gesellschaftliche Ortlosigkeit' des Einzelnen in

⁶ "Inklusion liegt ... immer dann vor, wenn ein autopoietisches psychisches System ... seine Eigenkomplexität zum Aufbau sozialer Systeme zur Verfügung stellt. (...) Sozialisation ist der Gegenfall. Sie besteht darin, daß das autopoietische Sozialsystem Gesellschaft ... seine Eigenkomplexität zum Aufbau psychischer Systeme zur Verfügung stellt." (Luhmann 1989, 162)

⁷ Die Aussagen über Exklusionsindividualität in der modernen Gesellschaft werden bei Luhmann natürlich über die Differenz zur ständischen Gesellschaft gewonnen, für die gilt: "Man wurde dort sozialisiert, wo man sein gesellschaftliches Leben zu führen hatte: im Hause" (Luhmann 1989, 167). Auch wenn die Abgrenzung von der vormodernen Gesellschaft die etablierte Vorgehensweise bei Luhmann ist, so scheint die Analysekraft der dadurch gewonnenen Begrifflichkeit für die moderne Gesellschaft selbst gemindert. Ein Indiz dafür ist die relative Blässe des Begriffs der Exklusionsindividualität gegenüber dem der (ständischen) Inklusionsindividualität, ein anderes die insbesondere bei an Luhmann anschließenden Autoren zu findende Redeweise von der "Partialinklusion" als der Spezifik der modernen Inklusion, die ihre Konturen wesentlich über die Abgrenzung zur ständischen "Vollinklusion" gewinnt.

⁸ Insofern geht die Rede von "Inklusionslagen" der Individuen *jenseits* der Primärdifferenzierung der Gesellschaft (vgl. Nollmann 1997, 230ff.), von "individuelle[n] Lebenslagen im Exklusionsbereich der Gesellschaft" (Nassehi / Nollmann 1997, 397) oder von "sozialen Milieus", die sich unterhalb der Ebene funktionaler Differenzierung ausbilden und dem Einzelnen ein "gesellschaftliches Zuhause" bieten (Hellmann 1996, 133ff.), fehl.

Form der Exklusionsindividualität ist das notwendige Korrelat des Inklusionspostulats der funktional differenzierten Gesellschaft.⁹ Obwohl von Exklusionsindividualität die Rede ist, bleibt der Exklusionsbegriff bei diesem Konzept aber noch weitgehend unbestimmt (vgl. Luhmann 1989, 165ff).

Eine genauere Bestimmung des *Inklusionsbegriffs* erfolgt mit der *differenztheoretischen* Umschreibung, die Luhmann neuerdings vorgenommen hat. In dem programmatischen Aufsatz über Inklusion / Exklusion (Luhmann 1995; vgl. jetzt auch Luhmann 1997, 618ff.) wird die "Form" der Inklusion spezifiziert, indem auf den Begriff der *Person* und dabei explizit auf die operationale Differenz von psychischen und sozialen Systemen Bezug genommen wird:

mit Inklusion [kann] nicht gemeint sein ... der Einschluß aller Leben fortsetzenden (organischen) oder Bewußtsein fortsetzenden (psychischen) Operationen in das soziale System. Inklusion (und entsprechend Exklusion) kann sich nur auf die Art und Weise beziehen, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *bezeichnet*, also für relevant gehalten werden. Man kann (...) auch sagen: die Art und Weise, in der sie als »Personen« behandelt werden (Luhmann 1995, 241; Hervorh. i.O.).

Der Begriff der Person wiederum wird in der Theorie bekanntlich *gegen* die Idee eines Einschlusses psychischer und organischer Prozesse in Soziales formuliert, auf deren Komplexität nur qua Interpenetration zugegriffen werden kann (vgl. Luhmann 1995a). Inklusion mittels Personalisierung bedeutet also "Einschluß" durch fremdreferentielles Operieren. Entsprechend der oben zitierten Formulierung könnte man dann auch sagen: *Exklusion* meint nicht den *Ausschluß* aller Leben fortsetzenden (organischen) oder Bewußtsein fortsetzenden (psychischen) Operationen aus dem sozialen System, vielmehr ist Exklusion die nicht bezeichnete kommunikative Irrelevanz des Individuums, 'die Art und Weise, in der im Kommunikationszusammenhang Menschen *nicht* bezeichnet, also für irrelevant gehalten werden'.

Diese differenztheoretische Lesart des Inklusionsbegriffs mit der gesellschaftstheoretischen Lesart zusammenzuführen, scheint uns von Luhmann aber allenfalls angedeutet. So unterbleibt gerade die durch die o.g. Inklusionsbestimmung eigentlich naheliegende Relationierung mit dem ebenfalls differenztheoretisch angelegten Personbegriff (Person / Unperson), der auf die Einschränkung von Verhaltensmöglichkeiten abzielt. Dementsprechend faßt man mit *Unperson* die in der jeweiligen Kommunikation *unbezeichnete*, d.h. unbestimmte Seite der Unterscheidung auf: "Als Unperson ... kann nur etwas zählen, was nicht die Person selbst bezeichnet, aber ihr attribuiert werden könnte und gegebenenfalls

⁹ "Die Neubeschreibung des Menschen als Individuum betont die strukturelle Unbestimmtheit und damit zugleich die Konditionierbarkeit des individuellen Verhaltens. Sie rangiert die Individuen ein in die Notwendigkeit, die für die soziale Ordnung und ihre Selbstorganisation notwendige Mikrodiversität zu reproduzieren." (Luhmann 1997a, 28)

auf sie durchschlägt" (Luhmann 1995a, 149).¹⁰ Die 'Person' stellt die *soziale* Systemidentität von Individuen dar, an der sich Kommunikationen orientieren (Erwartungssicherheit gewinnen), die Unperson ist das für die Kommunikation 'mitlaufende Unsichtbare'¹¹ oder – um mit Georg Simmel (1992, 51) zu sprechen – die "außersoziale Imponderabilie".¹² Es scheint uns aber nicht sinnvoll zu sein, diese ständig mitlaufende Unperson-Seite als Exklusion innerhalb der Inklusion zu bezeichnen, wie dies z.B. Peter Fuchs (1997, 64) vorschlägt. Uns trennt von der dort präferierten Interpretation, Inklusion / Exklusion als Form der Adressabilität zu verstehen, nicht viel: Statt von einem re-entry der Inklusion / Exklusion-Unterscheidung auf der Inklusionsseite zu sprechen (Fuchs 1997, 63) und so das Begriffsarrangement mit unnötiger Komplexität zu belasten, ziehen wir es aber vor zu sagen, daß die Inklusionsseite durch die Unterscheidung Person / Unperson spezifiziert wird, über die das Funktionssystem jeweils mittels seiner spezifischen Leistungs- und Publikumsrollen (s.u.) disponiert.

Von einem mit der Person / Unperson-Unterscheidung arbeitenden Inklusionsverständnis ausgehend, erscheint die von Luhmann in dem bereits erwähnten Inklusion / Exklusions-Aufsatz (1995, 241ff.) in gesellschaftstheoretischer Absicht abschließend vorgenommene Lesart von Exklusion überraschend undifferenziert. Naheliegend (und mit der Luhmannschen Lesart nicht ausgeschlossen) wäre z.B., Exklusion als Ausschluß in dem Sinne zu verstehen, daß damit die *Negation* der Person / Unperson-Unterscheidung selbst gemeint ist, d.h. das Individuum kommunikativ nicht adressierbar (attribuierbar) ist, wobei auf diese Weise nach funktionssystemspezifischen Ausschlußkriterien gefragt werden könnte. Luhmann dagegen faßt Exklusion einfach als Umkehrfall von Inklusion im Sinne *sozialer Kohäsion*:

Also gibt es Inklusion nur, wenn Exklusion möglich ist. Erst die Existenz nichtintegrierbarer Personen oder Gruppen läßt soziale Kohäsion sichtbar werden und macht es möglich, Bedingungen dafür zu spezifizieren. (Luhmann 1997, 621)

Es stellt sich aber gerade die Frage, ob man in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft überhaupt Gruppen identifizieren kann, die sich mit Blick auf die Exklusion aus *einem* Funktionssystem integrieren und so die Möglichkeit der Inklusion erst sichtbar machen. Konsequenterweise fokussiert Luhmann dann mit seinem Exklusionsverständnis auf generelle Ausschlußverhältnisse *aus der Gesellschaft* in Form ihrer Primär-

¹⁰ Die Einheit der Unterscheidung Person / Unperson liegt also in der Möglichkeit der Zurechnung, mithin in der Unterstellung eines zur Selbstreferenz fähigen (psychischen) Systems in der Umwelt des Sozialen.

¹¹ Wir argumentieren hier strikt mit der Systemreferenz Soziales, ohne dabei zu verkennen, daß die Person als Form der strukturellen Kopplung von sozialem und psychischem System auch Strukturwert für das psychische System hat.

¹² "Der ganze Verkehr der Menschen innerhalb der gesellschaftlichen Kategorien wäre ein anderer, wenn ein jeder dem anderen nur als das gegenüberträte, was er in seiner jeweiligen Kategorie, als Träger der ihm grade jetzt zufallenden sozialen Rolle ist." (Simmel 1992, 51-52)

differenzierung¹³ und nicht bloß aus einzelnen Funktionssystemen. Die von Luhmann genannten Favelas, in denen die Exkludierten sich auch räumlich separieren, sind gerade durch eine Exklusion aus *allen* Funktionssystemen gekennzeichnet, was zwar die Gegenform zum Postulat der Vollinklusion 'in die Gesellschaft' darstellt, die je funktionssystemspezifischen Inklusionen aber gerade nicht konturiert. Dieser Radikalausfluß im Sinne eines Herausfallens aus der Gesellschaft mag bei vormodernen Gesellschaften aufgrund sich wechselseitig ausschließender Inklusionsverhältnisse naheliegen (vgl. anschaulich Fuchs 1997a, 414ff.): Die segmentär wie die ständisch differenzierte Gesellschaft 'unterteilt' die Gesellschaft in verschiedene Kommunikationszusammenhänge, in denen man ansprechbar oder eben nicht ansprechbar ist, so daß die Zugehörigkeit zu einem System die Nichtzugänglichkeit in einem anderen fundiert. Im Unterschied dazu kennt die funktional differenzierte Gesellschaft eine solche sich wechselseitig ausschließende Teilsysteminklusion gerade nicht. Insofern ist es nicht so recht überzeugend zu behaupten, daß der Fall der radikal, d.h. vom Zugang zu *allen* Funktionssystem Ausgeschlossenen "als Gegenstruktur den Sinn und die Begründung der Form sozialer Ordnung" auch der funktional differenzierten Gesellschaft trägt, wie Luhmann (1997, 621) dies vorschlägt. Zudem ist für die moderne Gesellschaft mit ihren diversifizierten Inklusionsverhältnissen die Annahme einer kumulierten, d.h. nicht diversifizierten Exklusion theoretisch begründungspflichtig. Der Mechanismus der strikten Integration im Exklusionsbereich bleibt aber weitgehend im Dunkeln, wenn man sich mit dem knappen Hinweis einer Abweichungsverstärkung aufgrund von "Mehrfachabhängigkeit von Funktionssystemen" (Luhmann 1997, 631) nicht zufrieden gibt. So werden sowohl theoretische wie analytische Möglichkeiten ausgeblendet, *Inklusionsprobleme*, die in der funktional differenzierten Gesellschaft massenhaft – und nicht nur an "den Rändern der Systeme", wie Luhmann (1997, 630) gerne formuliert¹⁴ – auftreten, in den

¹³ Diese Ergänzung scheint notwendig: Wie Nassehi / Nollmann (1997, 397, Fn. 2) ganz richtig bemerken, sind auch die so radikal Exkludierten nicht aus der Gesellschaft im Sinne eines Systems, das alle Kommunikationen umfaßt, ausgeschlossen, sondern sie partizipieren (auf der Basis der zunehmenden Differenzierung von Interaktion und Gesellschaft) 'nur' nicht an solchen Kommunikationen, die sich an der Primärdifferenzierung der Gesellschaft orientieren. Damit ist u.E. einerseits eine Differenz zu vormodernen Exklusionsverhältnissen markiert, andererseits auf neue Formen der Ordnungsbildung der so Exkludierten *in* der Gesellschaft hingewiesen. Auf letzteres kommen wir am Ende unseres Beitrags zurück.

¹⁴ Der Hinweis Luhmanns auf die 'Ränder der Systeme' ist vieldeutig, eine Relationierung z.B. mit der Zentrum / Peripherie-Unterscheidung wird nicht geleistet. Der Verweis auf Entwicklungsländer legt eine auch räumliche Verortung nahe (vgl. jetzt auch Fuchs 1997a, 248), Räumlichkeit allein vermag aber die Vieldimensionalität der modernen Inklusions- / Exklusionsverhältnisse nicht einfach abzubilden, wie das Beispiel von Wohnbezirken zeigt, in denen sich vorwiegend illegal eingereiste Arbeitsmigranten aufhalten, die sehr wohl in das Wirtschaftssystem inkludiert sind, aber nur defizitär in das Rechts- oder Politiksystem. Eine

Blick zu nehmen. Die bei Luhmann zu findende Beschreibung von Exklusionssachverhalten in der modernen Gesellschaft verbleibt dann auf einem phänomenal-beschreibenden Niveau¹⁵ und übernimmt wieder das Begriffsverständnis von Ende der siebziger Jahre, wenn Exklusion heißen soll, "daß große Teile der Bevölkerung auf sehr stabile Weise von jeder Teilnahme an den Leistungsbereichen der Funktionssysteme ausgeschlossen sind" (1995, 250).¹⁶ Die Abgrenzung gegenüber einem differenzlos verstandenen Inklusionsbegriff bei Parsons und Marshall bleibt damit auf halber Strecke stecken.

Ein möglicher Grund für dieses Vorgehen liegt in der Tatsache, daß die Theorie Luhmanns lange Zeit ungeklärt gelassen hat, ob es sich bei der These der generellen Inklusion aller in alle Funktionssysteme 'nur' um das Produkt der *Selbstbeschreibung* der Funktionssysteme handelt oder um ein Theoriekonzept zur Beschreibung eines *Struktursachverhalts* der funktional differenzierten Gesellschaft. Typisch ist z.B. folgende Formulierung: es "gilt als *Postulat* und in zunehmendem Maße auch in der *Realität* das Prinzip der Inklusion aller in alle Funktionssysteme" (Luhmann 1980, 31; Hervorh. G. / S.). Vereinzelt findet sich der generelle Hinweis, daß die Semantik der Struktur historisch vorausgegangen sei, so daß im 18. Jahrhundert die Inklusion aller bereits postuliert werde, sie sich aber erst im Laufe des 19. Jahrhunderts auch gesellschaftsweit durchsetze. Zumindest ein Versuch der Vermittlung von Aussagen über Struktur und Semantik stellt die Konzeption subjektiver Rechte dar, die auf das Problem einer noch nicht durchgesetzten Inklusion aller in alle Funktionssysteme bezogen werden (Luhmann 1981c, 84f.). Die Frage, inwieweit mit der Begrifflichkeit sowohl ein Semantik- als auch ein Struktursachverhalt der modernen Gesellschaft bezeichnet wird und in welchem Verhältnis beide stehen, wird durch die o.g. Konzentration der gesellschaftstheoretischen Aussagen auf Phänomene der generalisierten Exklusion verkompliziert. Zwar beseitigt die funktionale Differenzierung als Primärdifferenzierung keineswegs Ungleichheitsverteilungen, sondern läßt aufgrund der multidimensionalen Schematisierung von je funktionssystemspezifischen Ungleichheiten Clusterbildungen in Form

kumulierte Exklusion liegt hier offensichtlich nicht vor, obwohl man eine räumliche Separation beobachten kann. Wir kommen darauf zurück.

¹⁵ Typisch ist z.B. folgende Formulierung: "Ein Beispiel aus Indien: Familien, die auf der Straße leben und keine feste Adresse haben, können ihre Kinder nicht zur Schule anmelden. Oder: wer keinen Ausweis hat, ist von Sozialleistungen ausgeschlossen, kann nicht wählen, kann nicht legal heiraten." (Luhmann 1995, 260) Bezeichnend ist auch die an anderer Stelle mit Bezug auf Phänomene der 'generalisierten Exklusion' zu findende Formulierung, daß für die Beobachtung solcher Sachverhalte "keine empirischen Untersuchungen" nötig seien: "Wer seinen Augen traut, kann es sehen, und zwar in einer Eindringlichkeit, an der die verfügbaren Erklärungen scheitern" (1996, 227). Es stellt sich die Frage, ob die Systemtheorie mit dem Inklusion / Exklusionsschema mehr sieht.

¹⁶ So kennt bereits 'Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat' (1981, 25, Fn. 12) auch einen - wenn auch etwas anders konzipierten - Exklusionsbegriff (vgl. ein ähnliches Konzept von Exklusion auch jetzt noch in Luhmann 1997, 168f.)

der je individuellen – d.h. gesellschaftlich nicht präformierten – Kombination mehrerer Ungleichheitsverteilungen gerade zu (vgl. Luhmann 1985; Luhmann 1997, 772ff.):¹⁷ erst die Inklusion ermöglicht die je funktionssystemspezifisch begründete Ungleichheit. Andererseits scheinen in der funktional differenzierten Gesellschaft nicht nur “strukturelle Deformationen” in Form von schichtabhängigen (d.h. *nicht* funktionssystemspezifischen) Zugangsrestriktionen (Luhmann 1981c, 94) der jeweiligen Inklusionsmöglichkeiten vorhanden zu sein, vielmehr ist die Möglichkeit zur generalisierten Exklusion nicht ausgeschlossen, so daß die – selbstbeschreibende wie gesellschaftstheoretische? – These der Vollinklusion im Sinne eines *Strukturprinzips* offensichtlich revidiert werden muß:

funktionale Differenzierung kann, anders als die Selbstbeschreibung der Systeme es behauptet, die postulierte Vollinklusion nicht realisieren. Funktionssysteme schließen, wenn sie rational [sic!] operieren, Personen aus oder marginalisieren sie so stark, daß dies Konsequenzen hat für den Zugang zu anderen Funktionssystemen (Luhmann 1996, 228; vgl. auch 1997, 774).¹⁸

Dies ist eine in vielfacher Hinsicht starke und theoretisch bislang ungedeckte Behauptung: Unerklärt bleibt, warum rationales Operieren eines Funktionssystems, das auf Vollinklusion ausgelegt ist, Personen ausschließt und unklar bleibt auch, auf welche Weise sich die Konsequenzen für Inklusionsmöglichkeiten in andere Funktionssysteme ergeben.

¹⁷ Dies ist ein Sachverhalt, der sowohl von Kritikern wie Sympathisanten der Systemtheorie im Zuge der Diskussion um Ungleichheit offensichtlich häufig übersehen wird: Funktionale Differenzierung produziert zwar die Semantik der Gleichheit und Freiheit, ermöglicht aber gerade aufgrund ihres Differenzierungsprinzips u.U. massive, je individuelle Ungleichheiten – es ist gerade dieser Sachverhalt, der die *Semantik* von Gleichheit und Freiheit, aber auch die Figur der subjektiven Rechte u.ä. notwendig macht. Symptomatisch für die Nachordnung von Schichtungsphänomenen gegenüber der funktionalen Differenzierung ist, daß die *diffuse* Integration von Personen zu einer Schicht durch einen individuellen Status substituiert wird. Dadurch wird eine Differenzierung gegenüber *diffusen* Hintergrundsolidaritäten möglich und plausibel. Es entsteht ein der Funktionsdifferenzierung angepaßtes, offenes Schichtungssystem (vgl. Parsons 1972, 24f.).

¹⁸ Damit ließe sich eine Analogie zur Selbstbeschreibung der funktional differenzierten Gesellschaft als Klassengesellschaft in der Übergangphase von der stratifizierten zur funktionalen Differenzierung (vgl. Luhmann 1985) ziehen: die These der Vollinklusion ist eine Semantikformel der Selbstbeschreibung der modernen Gesellschaft, die Hinzunahme der Exklusionsseite ist eine Reaktion auf die Tatsache, daß diese Weltgesellschaft sich nunmehr nicht mehr als Klassengesellschaft beschreiben kann. Gleichzeitig aber können die weiter bestehenden Ungleichverteilungen nicht unberücksichtigt bleiben, vielmehr werden diese gerade aufgrund der Semantik der Vollinklusion als (gesellschaftliches) Problem wahrgenommen (zumindest gilt das für die Regionen der Weltgesellschaft, die sich als Wohlfahrtsstaatsgesellschaften beschreiben). Daß auch die soziologische Theorie der Gesellschaft als eine spezifische Form der Selbstbeschreibung der Gesellschaft den Begriff der Exklusion im Strom der dominanten Selbstbeschreibungen lange Zeit unberücksichtigt gelassen hat, muß sich die Systemtheorie auch selber sagen (lassen) (vgl. Luhmann 1997, 627).

Die These des Ausschlusses von Personen aufgrund der Rationalität des Operierens der Funktionssysteme steht wiederum in einem unklaren Verhältnis zu einer Ausweitung der Inklusion / Exklusionsbegrifflichkeit auf die Systemreferenz Organisation, die Luhmann in einigen neueren Schriften (1994; 1997, 844f.) vornimmt, während er ansonsten die Anwendung des Begriffspaars explizit auf die Ebene der Funktionssysteme *beschränkt* sehen will (Luhmann 1995, 242; 1997, 619). Ausgangspunkt ist dabei gerade die These, daß Funktionssysteme selbst nicht zwischen Inklusion und Exklusion diskriminieren können, wohl aber Organisationen:

Funktionssysteme behandeln Inklusion, also Zugang für alle, als den Normalfall. Für Organisationen gilt das Gegenteil: sie schließen alle aus mit Ausnahme der hochselektiv ausgewählten Mitglieder. (Luhmann 1997, 844)

Dabei handelt es sich aber um eine wenig instruktive Theoriewendung, wenn nicht geklärt ist, inwieweit von einer *Relationierung* der unterschiedlichen Inklusionsverhältnisse auf den verschiedenen Systemebenen (Funktionssysteme – Organisationen) ausgegangen werden müßte.¹⁹ Genau eine solche Relationierung wird dann aber nicht durchgeführt. Vielmehr wird Inklusion mit der Referenz auf Organisation einfach mit Mitgliedschaft gleichgesetzt und damit das Inklusionsverhältnis von Individuen zu Funktionssystemen vollständig aus dem Blick verloren – obwohl gleichzeitig behauptet wird, die organisationale Inklusion / Exklusion hebe Inklusionsverhältnisse auf der Funktionssystemebene auf:

Die Organisation kann Mitglieder einstellen und entlassen, sie kann also Inklusion und Exklusion regulieren. (...) Innerhalb ihres Organisationsbereichs können deshalb Funktionssysteme [sic!] über Inklusion und Exklusion entscheiden. (...) Funktionssysteme können also mit Hilfe ihrer Organisationen dem Inklusionsdruck der Gesellschaft widerstehen. (Luhmann 1994, 193)

Dies ist eine in vielerlei Hinsicht überraschende und theoretisch unbefriedigende These, denn Luhmann nutzt damit gerade *nicht* die *Differenz* von Organisation und Gesellschaft, um zu instruktiven Aussagen über die *gesellschaftliche* Inklusion zu kommen; die These vom 'Ausspielen der Inklusionsverhältnisse' von Organisations- und Funktionssystemebene bleibt so eine reine Metapher,²⁰ denn die organisationale 'Inklusion' bzw.

¹⁹ Dies sieht und sieht auch wieder nicht Gerd Nollmann (1997, 195f., 202f.), der das weitgehende Fehlen einer Anwendung des Inklusionsbegriffs auf Organisation und Interaktion moniert, seine Analyse der 'Inklusion in Organisationen' dann aber mit Mitgliedschaft gleichsetzt und *völlig* abkoppelt von dem Sachverhalt der Inklusion in Funktionssysteme, da er beide nur "je separat entfaltet" (196) sehen will. Auch die jetzt vorliegende Ausarbeitung durch Nassehi / Nollmann (1997) bleibt letztlich bei diesem Konzept, Verweise auch auf die Vermittlung von Publikumsrollen durch Organisationen bleiben randständig (1997, 405).

²⁰ Man fühlt sich an Franz Kafkas Mann "Vor dem Gesetz" (1970) erinnert, dem der "Eintritt in das Gesetz" – obwohl "das Gesetz doch jedem und immer zugänglich sein" (131) soll – vom Türhüter solange verweigert wird, bis der Rechtsuchende nach langer Wartezeit schließlich stirbt, während ihm der Türhüter in seiner letzten Lebensminute noch sagt: "»Hier konnte niemand sonst Einlaß erhalten, denn

‘Exklusion’ bezieht sich auf einen völlig anderen Sachverhalt als die funktionssystemspezifische Inklusion / Exklusion. Auf der *Funktionssystemebene* wird damit wiederum ein letztlich *differenzloser* Inklusionsbegriff behauptet und Inklusion / Exklusion nunmehr als ein Diskriminierungsprogramm *des Funktionssystems* mittels Organisation verstanden. Mit der Kopplung von Inklusion mit organisationaler Mitgliedschaft wird der gesellschaftliche Inklusionsbegriff, der ja eigentlich über die *Publikumsrolle* (‘der Laie’) seine spezifisch moderne Kontur gewinnt, nun plötzlich auf die *Leistungsrolle* übertragen, so daß die Unterscheidung von Inklusion und Exklusion mit der von Leistungs- und Publikumsrolle zu koinzidieren scheint.²¹ Mit all dem ist aber nicht viel gesellschaftsanalytische Tiefenschärfe gewonnen (vgl. z.B. jetzt Nassehi / Nollmann 1997); mit Blick auf die Analyse der Inklusionsverhältnisse der Funktionssysteme ist sie für das weitere Verständnis dessen, *wie* Inklusion in Funktionssysteme vonstatten geht, sogar hinderlich, denn die Gleichsetzung von Inklusion und Mitgliedschaft verdeckt den Sachverhalt, daß Organisationen für die Inklusion *in Funktionssysteme* auch und gerade für *Nichtmitglieder* eine wesentliche Rolle spielen: Die Organisationen, die wesentlich in den Zentren der Funktionssysteme operieren, ermöglichen in den meisten Fällen erst eine Zuweisung von Inklusionschancen in der Form, daß sie Zugriffspunkte auf funktionssystemspezifische Kommunikation darstellen. Man muß hier nur an Gerichte und Anwaltskanzleien, Verwaltungen, Schulen, Krankenhäuser, Kirchen, Banken, Kaufhäuser, Museen usw. denken, um die ‘Kanalisierungsfunktion’ von Organisationen in Form der situativen Rahmung des mit den Publikumsrollen verbundenen erwartbaren Verhaltens und damit der je funktionssystemspezifischen Inklusion zu erkennen. Die Bedeutung von Organisationen für die funktionssystemspezifischen Inklusionen wird u.E. aber auch deutlich an den bereits vorliegenden systemtheoretischen Beschreibungen von Exklusionssachverhalten:

(a) Die Konzepte von Sozialer Hilfe als einem Funktionssystem “stellvertretender Inklusion” (Baecker 1994; vgl. auch Fuchs / Schneider 1995) rekurren zumindest implizit darauf, daß die Leistung von sozialer Hilfe gerade nicht in einer (ausschließlichen) Inklusion in ein ‘Funktionssystem

dieser Eingang war nur für dich bestimmt. Ich gehe jetzt und schließe ihn.«” (Kafka 1970, 132)

²¹ Zu dieser Unklarheit hinzu kommt die neuerdings bei Luhmann (1995, 390) zu findende Gleichsetzung von Publikumsrollen mit “passiver Inklusion” und Leistungsrollen mit “aktiver Inklusion”, während diese Unterscheidung früher (1981, 31) noch innerhalb von Publikumsrollen angesiedelt war. Die These der Exklusion durch Organisation verweist einfach nur auf die mit der funktionalen Differenzierung und dem Inklusionspostulat einhergehende Differenzierung von Leistungs- und Publikumsrollen: Es “wird zugleich immer weniger möglich, daß jedermann jede Funktion *sachlich kompetent* und *zeitlich ausreichend* langfristig wahrnehmen kann. Dafür entstehen Berufe oder doch organisierte Rollen beruflicher Arbeit, die im Prinzip für jedermann einen und nur einen Beruf vorsehen. Das heißt: das Inklusionserfordernis kann sich nur auf die Komplementärrollen der beruflichen Arbeit beziehen” (Luhmann 1977, 236; Hervorh. G. / S.).

tem' Soziale Hilfe besteht – das dann mit der Gesellschaft deckungsgleich sein müßte –, vielmehr stellt die soziale Hilfe über organisationale Betreuung der Klienten sicher, daß die betroffenen Individuen auch dann noch in andere Funktionssysteme (re-)inkludiert werden, wenn 'deren' Organisationen dies nicht mehr leisten.²²

(b) Gerade das Luhmannsche Exklusionsbeispiel der Favelas verweist auf die Bedeutung von Organisationen bei der 'Verwaltung' der Zugänglichkeit von Funktionssystemen, denn die dort lebenden Menschen werden nicht *aus der Gesellschaft* exkludiert; vielmehr sind sie offensichtlich in (lokal begrenzte und i.d.R. räumlich verdichtete) primär *interaktionsbasierte* Sozialkontexte inkludiert, denen aber gerade eine geregelte Zugangsmöglichkeit zu organisational betreuter funktionaler Kommunikation fehlt.

Damit wollen wir unseren Durchgang durch die Luhmannsche Theorie zunächst abschließen. Es sollte deutlich geworden sein, daß der Theorie mit der Inklusion / Exklusion-Unterscheidung zwar ein interessantes, aber auch hochkomplexes Instrumentarium zur Analyse der modernen Gesellschaft zur Verfügung steht, das weiterer Ausarbeitung und insbesondere selektiver Zuspitzung bedarf.

III Inklusion: Universalismus, Spezifikation, Generalisierung

Vor dem Hintergrund des gesellschaftstheoretischen Inklusionsbegriffs muß zunächst einmal die Frage beantwortet werden, wie die Adresse eines psychischen Systems *in den jeweiligen Funktionskontexten* überhaupt konstituiert wird. Eine daran anschließende Frage ist, ob sich Strukturen dieser Pluralität von Adressen identifizieren lassen, die eine wechselseitige Einschränkung von Freiheitsgraden der Inklusion in Funktionssysteme zur Folge haben können – und gerade dadurch zu Exklusionsphänomenen führen. Zur Klärung dieser Frage wollen wir zunächst die Sachverhalte funktionssystemspezifischer Inklusions- und Exklusionsverhältnisse einfach konkreter benennen, um die Annahme eines Inklusionspostulates (Teilhabe aller an allen Funktionssystemen) strukturell besser spezifizieren zu können. Im weiteren entwickeln wir auf abstrakterer Ebene ein analytisches Instrumentarium zur Erfassung allgemeiner Strukturmerk-

²² Wir folgen damit eher der Interpretation, die Soziale Hilfe nicht als Funktionssystem, sondern als eine (politische) Organisation konzipiert (vgl. mit Blick auf Sozialarbeit Bommes / Scherr 1996). Dies u.a. auch deshalb, weil die Annahme, allein schon aufgrund massiert auftretender Inklusionsprobleme differenziere sich ein entsprechendes Funktionssystem aus, entweder eher auf eine Theorie der Politik als der Gesellschaft hindeutet oder aber von einem letztlich gerade differenzlosen Inklusionsbegriff ausgeht (vgl. explizit zu dieser Ansicht die Rede von einer 'Zwangsinklusion' bei Fuchs / Buhrow / Krüger 1994, 242, der sich keiner entziehen kann).

male der Inklusion, um von daher die Spezifik abweichender Inklusionsformen zu bestimmen.

Auffallend ist, daß das in der Theorie erreichte Artikulationsniveau hinsichtlich der Identifikationsgesichtspunkte für Erwartungen in bezug auf den Begriff der Exklusion nicht expliziert wird, obwohl die Theorie bei der Generierung von Verhaltenseinschränkungen Personen, Rollen, Programmen und Werte unterscheidet (Luhmann 1984, 429ff.). Konsequenterweise müßte gerade der polykontexturale Inklusions- und entsprechende Exklusionsbegriff auf diesen einzelnen Identifikationsebenen durchdekliniert werden.²³ Wir konzentrieren uns im folgenden auf die Rollenebene mittels der Unterscheidung von *Leistungs- und Publikumsrollen*. Der Clou der Kopplung des Inklusionsbegriffs an die funktionale Differenzierung besteht ja gerade darin, daß auch auf der Ebene der Publikumsrollen eine Differenzierung gegenüber diffusen Hintergrundsolidaritäten anlaufen kann, die eine spezifische Eigendynamik von Leistungs- und Publikumsrolle freisetzt. Der zentrale Akzent des Rollenbegriffs liegt dabei auf der Definition als Identifikationsgesichtspunkt für Erwartungen, die von der je spezifischen Person abheben, indem sie ein je funktionssystemspezifisches 'Anforderungsprofil' konturieren.

Funktionale Differenzierung setzt sich mit der Spezifikation jeweiliger Publikumsrollen durch. Insofern kann die Unterscheidung einer Vielzahl voneinander unabhängiger Publikums- und Leistungsrollen als einer der zentralen Momente des differenzierungstheoretischen Inklusionsbegriffs verstanden werden. Die folgende Tabelle gibt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen Überblick über einzelne Leistungs- und Publikumsrollen von Funktionssystemen.

Tabelle 1: Leistungs- und Publikumsrollen im Kontext von Funktionssystemen:

	Politik	Wirtschaft	Erziehung	Gesundheit	Religion	Recht
Publikumsrolle	Wähler, Leistungsempfänger	Konsument	Schüler, Student, Auszubildende	Patient	Gläubiger	Kläger, Beklagter
Leistungsrolle	Mandatsträger, Verwaltung	Produzent	Lehrer	Arzt	Priester	Anwalt / Richter
Leistungen	Inklusionsvermittlung	Produktion, Einkommen (Bedürfnisse)	Ausbildung / Bildung	Heilung / Behandlung	Seelsorge	Konfliktregulierung Verhaltenssteuerung

²³ Im Hinblick auf den Rollenbegriff liegen solche Ansätze beispielsweise im Kontext der Parsonischen Theorie vor. Siehe dazu Parsons 1951. Mit Bezug auf die Differenz von affectivity vs. affective neutrality heißt es beispielsweise: "The definition of a role in terms of affective neutrality excludes any expressive interest from primacy in the orientation structure and gives the primacy either to instrumental or to moral considerations." (81; s. auch u.)

Die Theorie funktionaler Differenzierung legt es dann nahe, Exklusion als die Kehrseite der je *funktionsspezifischen Inklusionen* zu interpretieren. Tabelle 2 nennt in einer ersten Annäherung Exklusionsphänomene, die funktionsspezifisch differenziert sind. Dabei zeigt bereits die Auflistung, daß die Kumulation von Exklusionen aus einzelnen Funktionssystemen, wie sie Luhmann offensichtlich ausschließlich im Blick hat, nicht notwendigerweise erfolgen muß, sondern nach einer theoretische Erklärungsleistung verlangt.

Tabelle 2: Beispiele der Exklusion aus einzelnen Funktionssystemen

Politik	Wirtschaft	Erziehung	Gesundheit	Religion	Recht
Nichtwähler, keine Teilhabe an politischen Leistungen, keine Wahlbe- rechtigung	optionsloser Konsument, Kündigung (Langzeitarbeits- losigkeit)	Straßenkinder, Analphabeten- tum, Schulabbruch	Nichtversicherte (kein Anspruch auf medizinische Leistungen); medizinisch nicht behandelbare Krankheiten	Unterrepräsen- tation einer Glaubensge- meinschaft, Kirchenaus- schluß	keine Rechtsver- tretung, Aus- schluß durch bedingte Rechts- fähigkeit

Wenn man nun Exklusionsprobleme als *kumulativen* Ausschluß aus einer Mehrzahl von Funktionssystemen denkt, bedeutet dies entsprechend, daß einzelne Personen aus einer Mehrzahl dieser Publikumsrollen herausfallen. Es ist deshalb erforderlich, den Mechanismus der Verflechtung dieser Einzelrollen in Form der Publikumsrollen in den Blick zu nehmen. Dabei geht es zunächst um die Benennung der allgemeinen Strukturmerkmale aller Publikumsrollen, die in der Theorie funktionaler Differenzierung vorausgesetzt sind.

Mit Bezug auf die Publikumsrolle bedeutet funktionale Differenzierung, daß dieses Publikum *generalisiert* wird. Demnach sind individuelle und ständische Attribute nicht mehr der eigentliche Bezugspunkt der Perzeption einer Person, so daß individuelle Leistungen oder funktional relevante Qualitäten und Qualifikationen zum Fokus der Perzeption einer Person werden. Funktionale Differenzierung heißt auf dieser Ebene aber auch, daß es zu einer *Universalisierung* des Publikums im dem Sinne kommt, daß jeder nach Gesichtspunkten funktionaler Betroffenheit in Betracht kommt. Eine dritte Komponente liegt in der *Spezifikation* der Publikumsrolle, also in der zentralen Annahme, daß Publikumsrollen als voneinander unabhängig gedacht werden müssen. Generalisierung, Universalisierung, Spezifikation sowie die darin implizierte Annahme einer zeitlich begrenzten Teilnahme an einzelnen Funktionskontexten sind entsprechend die Bezugspunkte, die den Inklusionsbegriff als Korrelat funktionaler Differenzierung bestimmen (vgl. Stichweh 1988). Ausgehend von dieser noch sehr allgemeinen Struktur lassen sich die verschiedenen Optionen ordnen, die eine *Abweichung* von diesem Muster der Inklusion deutlicher konturieren können.

Die Bestimmung des Begriffs der Inklusion auf der Ebene der Publikumsrolle über die vorgenannten allgemeinen Strukturmerkmale legt es nahe, in lockerer Anlehnung an die *pattern variables* der Parsonsschen Theorie die Ausgangspunkte der Bestimmung des Exklusionsbegriffs von den *Gegenbegriffen* zu Generalisierung, Spezifikation und Universalisierung her vorzunehmen.²⁴ Die allgemeinen Strukturmerkmale, die der vorausgesetzten Desintegration der verschiedenen Inklusionsverhältnisse entgegenstehen, liegen dann mit Bezug auf die Publikumsrolle in einer funktionsunspezifischen Diskriminierung, der Partikularität und der Diffusität der personalen Relevanz. Diese hier rein analytisch eingeführten Gegenbegriffe bedürfen einer genauen Interpretation, da sie auf unterschiedliche Problemhorizonte zielen, ohne daß sie empirisch differenziert werden können.

(a) Der Begriff der Universalisierung ist vielleicht am schwierigsten zu bestimmen, weil er zugleich ein Kardinalproblem der Inklusionstheorie miteinbezieht. Universalisierung meint Zugang zu Funktionssystemen nach Maßgabe funktionaler Betroffenheit. Der Begriff der Universalisierung setzt am prinzipiellen Einzugsbereich eines Funktionssystems an und bezieht sich auf das, was Weber mit der Unterscheidung von offener und geschlossener sozialer Beziehung bezeichnet.²⁵ Er meint also nicht Teilhabe aller an allen Funktionssystemen zum gleichen Zeitpunkt, sondern zeitlich und natürlich sachlich limitierte Zugänglichkeit. Der Gegenbegriff ist der der *funktionsunspezifischen Diskriminierung*, was meint, daß die Zugänglichkeit zu einem Funktionskontext aufgrund von Kriterien restringiert wird, die gerade nicht in der Funktionsorientierung des Systems begründet liegen.

(b) Der Begriff der Generalisierung im hier gemeinten Sinne setzt an der System / Umwelt-Differenz an, im Eigentlichen an der Input-Grenze in der Form, daß das System bestimmt, was als Input in Frage kommt. Die Publikumsrolle meint in diesem Kontext 'Gleichbehandlung' nach Maßgabe funktionspezifischer Kriterien. Der Unterschied zwischen Universalisierung und Generalisierung besteht darin, daß mit der Generalisie-

²⁴ Wir gehen dabei von den frühen Formulierungen der *pattern variables* aus (z.B. Parsons 1951, 62ff), also nicht von der Lesart, die die *pattern variables* auf die AGIL-Struktur bezieht. Die Mustervariablen sind im Kontext der Parsonsschen Theorie grundsätzlich in zwei Klassen differenziert. Die orientierenden Alternativpaare setzen dabei an der Bestimmung von ego als Akteur an (Orientierungskategorien mit Bezug auf die Situation: Affektivität / affektive Neutralität; Ego-Orientierung / Kollektiv-Orientierung; Universalismus / Partikularismus). Hier von zu unterscheiden sind Charakteristika des (sozialen) Objekts selbst: Situationsobjekte können nach Eigenschaften oder Leistungen und spezifisch oder diffus wahrgenommen werden. Wir können an dieser Stelle nicht prüfen, ob eine Übertragung in den Kontext der Theorie autopoietischer Systeme ohne weiteres möglich ist.

²⁵ "Eine soziale Beziehung soll nach außen offen heißen, wenn und insoweit die Teilnahme an dem in ihrem Sinngehalt orientierten gegenseitigen Handeln, welches sie konstituiert, nach ihren geltenden Ordnungen niemand verwehrt wird, der dazu tatsächlich in der Lage und geneigt ist." (Weber 1972, 23 (§10))

zung die entdiskriminierenden Effekte des Codes der funktionspezifischen Kommunikation relevant werden. Von dieser Bestimmung ausgehend impliziert *Partikularität* dann Mitbeachtung von individuellen oder schichtspezifischen Attributen, die eine (individuell vermittelte) Kopplung mit anderen Funktionsbereichen begründen, die so in den wechselseitigen Leistungsbeziehungen der Funktionssysteme nicht vorgesehen sind.

(c) Der Begriff der Spezifikation bezieht sich einerseits auf das *gesamte* Tableau von Inklusionsmöglichkeiten, die dem Einzelnen offenstehen, andererseits auf die Differenzierung von Publikumsrollen. Die jeweilige Spezifikation ist nur möglich, wenn vorausgesetzt werden kann, daß überhaupt eine Pluralität von Publikumsrollen zugänglich ist: Funktionale Spezifizierung setzt voraus, daß an anderer Stelle andere Funktionen erfüllt werden. Die für uns im folgenden wichtige Ausprägung von *Diffusität* zielt auf das Infragestellen des Sachverhalts, daß die Publikumsrollen gegeneinander differenziert sind. Diffusität kann in diesem Sinne gedacht werden als Rückkopplung einer Publikumsrolle mit anderen Leistungs- und Publikumsrollen in der Form, daß die funktions-systemspezifische Bestimmung einer Person über die Beobachtung der Bestimmung in anderen Funktionskontexten geführt wird.

Wie die Beschreibung der drei Aspekte von Publikumsrollen deutlich zeigt, können Universalisierung, Generalisierung und Spezifikation nicht unabhängig voneinander auftreten, sondern bedingen einander gegenseitig. Die analytische Unterscheidung dieser drei Aspekte gibt zunächst nur Möglichkeiten an, wie eine differenzierte Inklusion bzw. das Verhältnis von Inklusion und Exklusion zu denken ist. Partikularität, Diffusität und funktionsunspezifische Diskriminierung bilden dabei keine unmittelbaren Bezugspunkte für Exklusionsprobleme, sondern nennen die allgemeinen strukturellen Bezugspunkte für Inklusionsformen, die von dem mit der funktionalen Differenzierung vorausgesetzten Begriff der Inklusion abweichen.²⁶ Das oben skizzierte analytische Muster, das zunächst nur auf Einzelinklusionen referiert, wird dann gesellschaftstheoretisch instruktiv, wenn man es in ein Erklärungsmodell integriert, das die Pluralität der unterschiedlichen Inklusionsverhältnisse eines Individuums daraufhin in den Blick nimmt, inwieweit wechselseitige Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Inklusionen bestehen. Diese Perspektive geht also nicht davon aus, daß Einzelexklusionen aus Funktionssystemen einfach nur geschehen, sondern daß sich Muster des Ineinandergreifens von Einzelrollen beobachten lassen, die ein Überspringen in andere Funktionssysteme wahrscheinlich macht. Die Zielrichtung der Vorüberlegungen lag in der Entwicklung eines Instrumentariums für die Identifikation von Personengruppen oder Problemfällen, die als bereits 'markierte' Fälle einer größeren Wahrscheinlichkeit eines kumulativen Ausschlus-

²⁶ Warum wir hier den Begriff der Exklusion vermeiden, wird im weiteren deutlich werden.

ses unterliegen. Im folgenden muß es um die gesellschaftstheoretische Kontextierung dieses Modells gehen.

IV Limitierte Inklusion – Hyperinklusion – Exklusion

Das Problem der Abhängigkeitsverhältnisse von Inklusionen in verschiedene Funktionssysteme wird in der systemtheoretischen Literatur bisher nur am Rande diskutiert. Auffallend ist dabei, daß die Lösungsvorschläge an einem gesellschaftseinheitlichen Inklusionsmechanismus ansetzen und so zumindest implizit eine Rangfolge der Inklusionsverhältnisse behaupten, indem sie davon ausgehen, daß eine Exklusion aus einem bestimmten Funktionssystem ein Herausfallen aus anderen Funktionssystemen hochwahrscheinlich macht.

So hat Cornelia Bohn (1997, 199ff.) vorgeschlagen, Literalität als wesentliche Voraussetzung der Inklusion in die moderne Gesellschaft, genauer: in alle Funktionssysteme zu verstehen. Wer nicht lesen und (zumindest seinen Namen) schreiben kann, dem wird der Zugang zu funktionsspezifischer Kommunikation erschwert, egal ob es sich nun um wirtschaftliche, wissenschaftliche, rechtliche, gesundheitliche usw. Kommunikation handelt. Diese These verlagert die Frage nach der *gesellschaftlichen* Inklusion auf die Frage nach der (Dominanz der) Inklusion in das Erziehungssystem (allgemeine Schulpflicht), so daß gesellschaftliche Exklusion nicht mehr als ein vieldimensionales Phänomen interpretiert wird – was das systemtheoretische Konzept der Exklusion aber gerade von unilinearen oder schichtenspezifischen Erklärungsversuchen unterscheidet. Außerdem übersieht man, daß Literalität zu einer Gruppe von grundlegenden Teilnahmevoraussetzungen an gesellschaftlicher Kommunikation gehört, ähnlich wie eine basale gesellschaftliche Sozialisation oder Sprachkompetenz, allerdings auf einem voraussetzungsvolleren Niveau, das erst in der funktional differenzierten Gesellschaft erreicht werden muß.²⁷ Insofern ist davon auszugehen, daß Literalität kein Primat der Inklusionsvermittlung beanspruchen kann, sondern in der modernen Gesellschaft ein Komplex von 'Inklusionskompetenzen' auf Seiten der Individuen vorausgesetzt wird.

Peter Fuchs hat jüngst Arbeit als das "Medium der Inklusion" in der modernen Gesellschaft ausgemacht (Fuchs 1997a, 430ff.). Abgesehen von

²⁷ Mit Blick auf die oben genannte These der Bedeutung von Organisationen für die gesellschaftliche Inklusion zeigt sich zudem, daß der Grund für die offensichtliche Bedeutung der Schriftlichkeit für die gesellschaftliche Inklusion in die moderne Gesellschaft auch in diesem Sachverhalt begründet liegt: Organisationale Kommunikation ist wesentlich verschriftete Kommunikation, das Sozialsystem Organisation operiert wesentlich auf der Basis des Absehens von persönlicher Bekanntheit und benötigt deswegen und aufgrund der großen Fallzahlen verschriftete Informationen über Klienten (Gedächtnisfunktion), um (überhaupt) Nichtmitglieder behandeln und intern entscheiden zu können.

der mit der Medium-Form-Unterscheidung dann zu beantwortenden formalen Frage nach einem Materialitätskontinuum des Inklusionsmediums Arbeit und der je funktionssystemspezifischen Inklusionsform kann gegen diese Vermutung eingewendet werden, daß die Inklusion in Funktionssysteme aufgrund der gleichzeitigen Durchprofessionalisierung weiter Bereiche der Funktionssysteme vor allem an der Publikumsrolle ansetzt, so daß gezeigt werden müßte, daß die Übernahme einer spezifischen Leistungsrolle den Zutritt zu allen anderen Publikumsrollen erst ermöglicht. Zu fragen ist auch, ob die offensichtliche Wirtschaftszentriertheit des Fuchsschen Vorschlags nicht eigentlich dazu führen müßte, Geld als das Medium der gesellschaftlichen Inklusion zu interpretieren. Im übrigen müßte man mit Referenz auf die Marxsche Begrifflichkeit im Hinblick auf die Semantik des Proletariats dann ebenfalls von einer Art tendenziellem Fall der 'Inklusionsrate' sprechen, in der Arbeit ab einem bestimmten Punkt auch als *Exklusionsmedium* fungieren könnte: Im Kontext der sozialwissenschaftlichen Ungleichheitsforschung werden Exklusionsprobleme gerade auch an der Gruppe der *working poor* thematisiert (vgl. z.B. Belcher 1994) – wir kommen gleich darauf zurück.²⁸

Diese Schwierigkeiten der Bestimmung eines generellen Mechanismus der gesellschaftlichen Inklusion und die von uns oben aufgezeigten Begriffunklarheiten legen es nahe, den 'dezentralen' Inklusionsbegriff der funktionalen Differenzierung vorauszusetzen. Das unter III skizzierte analytische Muster von Generalisierung, Spezifikation und Universalismus sowie die daran ansetzenden Gegenbegriffe erlauben es, Voraussetzungen der Inklusion in Funktionssysteme zu skizzieren, deren Nichterfüllung zu abweichenden Formen der Inklusion und möglicherweise Exklusion aus einer Mehrzahl von Funktionssystemen führen kann. Aber diese Abhängigkeiten bestehen dann jeweils funktionssystemspezifisch – bevorzugt entlang von Leistungsbeziehungen zwischen Funktionssystemen. Wir schließen damit an den 'frühen' Inklusionsbegriff Luhmanns mit dem doppelten Fokus auf Leistungsabnahme und Abhängigkeit der Lebensführung an. Gleichzeitig schlagen wir aber eine *Differenzierung des Inklusionsbegriffs* vor mit dem Ziel, die u.E. zu einfache Kontrastierung

²⁸ Was Fuchs mit seiner These wohl eigentlich im Blick hat, ist die Geldabhängigkeit des Operierens auch derjenigen Organisationen, die nicht wirtschaftliche Organisationen sind. Dies verweist auf die These Luhmanns (1988, 322) von der "latente[n] Dominanz der Wirtschaft in der Gesellschaft" aufgrund der Geldabhängigkeit der Organisationen. Darauf scheint auch das Konzept der gesellschaftlichen Inklusion qua Organisation bei Nassehi / Nollmann (1997) abzustellen, die primär die "Versorgungsmitgliedschaft" im Blick haben und von einem Durchschlagen des dadurch vermittelten Zugriffs auf Geldressourcen auf individuelle Lebenslagen ausgehen. Im Rahmen einer weiter auszuarbeitenden gesellschaftstheoretische Inklusion / Exklusionskonzepts wäre primär die Frage zu stellen, ob es einen Zusammenhang zwischen der Einnahme bestimmter Leistungsrollen mit Publikumsrollen gibt und wodurch dieser Zusammenhang gesellschaftliche begründet wird – unsere Vermutung ist: Man wird allenthalben auf die Bedeutung von geldabhängig operierenden Organisationen für die je funktionssystemspezifischen Inklusionen stoßen.

der 'späten' Unterscheidung von Inklusion vs. generalisierte Exklusion, die eine mangelnde gesellschaftsanalytische Tiefenschärfe des Begriffs zur Folge hat, zu überwinden. Die Differenzierung des Inklusionsbegriffs führt dabei *nicht* dazu, daß wir mit diesem differenzierten Begriff dann Verhältnisse der Ungleichheit beschreiben, die durch die funktionspezifischen Programme konstituiert werden. Die Differenzierung des Inklusionsbegriffs setzt vielmehr an der Hypothese der Desintegration der je funktionspezifischen Inklusionsverhältnisse an: *Normalinklusion* bedeutet, daß Einzelpersonen nach Maßgabe funktionaler Betroffenheit zu allen Funktionssystemen Zugang haben und eine entsprechende Differenzierung von anderen Publikumsrollen sowie eine Gleichbehandlung nach Maßgabe funktionspezifischer Programme stattfindet. Wir wollen im folgenden zwei Fälle abweichender Inklusion unterscheiden, die diese Desintegration auf verschiedene Weise konterkarieren: limitierte Inklusion und Hyperinklusion.

Unter *limitierter Inklusion* kann der Sachverhalt verstanden werden, daß die prinzipielle Zugänglichkeit zu der Pluralität von Funktionssystemen zwar besteht, aber im Vergleich zur Normalinklusion eine *Integration*²⁹ der *verschiedenen* Inklusionsverhältnisse zu beobachten ist. Der Begriff der limitierten Inklusion verweist damit theorietechnisch sowohl auf Charakteristika der Inklusion wie auch der Exklusion, wie sie in der Luhmannschen Theorie verstanden werden: auf Inklusion insofern, als immer noch von einer *Zugänglichkeit* zu allen Funktionssystemen ausgegangen werden muß; auf Exklusion insofern, als eine *Integration* von Inklusionsmöglichkeiten vorgenommen wird, die an der je spezifischen Person ansetzt und damit die Beweglichkeit des Individuums innerhalb der einzelnen Funktionssysteme wechselseitig limitiert. Fälle dieser limitierten Inklusion zeichnen sich mit Bezug auf die oben vorgestellten Begriffe also primär dadurch aus, daß Personen in ein Funktionssystem inkludiert werden in Abhängigkeit von der Inklusion in andere Leistungs- oder Publikumsrollen. So sind z.B. Fälle der Inklusion in das Gesundheitssystem vorstellbar, in denen das Anspringen des Codes gesund/krank durch die Vorschaltung der Frage nach der Zahlungsfähigkeit des Patienten konditioniert wird und insofern eine Diffusität dieser Publikumsrolle, d.h. ihre Integration mit anderen Rollenzusammenhängen zu beobachten ist. Daß man sich mit der Vorschaltung der Zahlungsfähigkeit im Operationsbereich des Wirtschaftssystems befindet, tangiert dieses Problem der limitierten Inklusion nicht. Denn es soll in diesem Fall für Leistungen des Gesundheitssystems bezahlt werden.³⁰

²⁹ Integration verstanden als eine wechselseitige Einschränkung von Freiheitsgraden.

³⁰ Damit ist wiederum verwiesen auf die strukturelle Bedeutung von Organisationen bei der Inklusion in Funktionssysteme. Bei einer detaillierteren Ausarbeitung unserer These der limitierten Inklusion wäre zu zeigen, in welcher Weise es gerade Organisationen sind, die die unter III genannten Strukturmerkmale der Normalinklusion entweder operativ umsetzen oder konterkarieren. Eine solche Ausarbeitung würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen aber sprengen.

Diese Überlegung macht dann auch plausibel, wie es zu abweichungsverstärkenden Mechanismen respektive Fällen der kumulativen Exklusion kommen kann, die gerade aufgrund der Differenzierung der Funktionssysteme ihre Dynamik gewinnen. Wenn Kranke nur aufgrund von Zahlungen Leistungen des Gesundheitssystems erhalten, aber über keine oder zu geringe Zahlungsfähigkeit verfügen, kann diese Nichtbehandlung von Krankheiten – also Exklusion, da der Code gesund/krank keine Anwendung mehr findet – die Exklusion aus Leistungsrollen im Wirtschaftssystem nach sich ziehen. Die Diffusität betrifft in diesen Fällen also die Dimension einer Differenzierung einer Pluralität von Leistungs- und Publikumsrollen. Für die je spezifische Einzelrollen stellt sich entsprechend die Frage, ob und inwieweit sich hier allgemeine Strukturen identifizieren lassen, die die Mitperzeption anderer Rollenverflechtungen wahrscheinlich machen und möglicherweise als Inkompatibilitätsge-sichtspunkte für die Inklusion in ein Funktionssystem fungieren können. Hintergrund dieser Integration bilden letztlich die Leistungsabhängigkeiten zwischen den einzelnen Funktionssystemen: Funktionale Spezifikation kann sich als dominierendes Differenzierungsprinzip nur dann gesellschaftlich etablieren, wenn sichergestellt ist, daß andere Funktionen an anderer Stelle in der Gesellschaft erfüllt werden. Genau darauf rekurriert auch die je funktionsspezifische Normalinklusion, die voraussetzt, daß mit Blick auf andere Funktionen an anderer Stelle in der Gesellschaft inkludiert wird.

Gerade diese Normalerwartung hat zur Konsequenz, daß Fälle der Exklusion aus einem einzelnen Funktionssystem Folgen haben kann, die die Grenzen dieses Funktionssystems überschreiten. Das schließt nicht zwangsläufig eine durchgehende Exklusion aus anderen Funktionssystemen ein, macht sie aber wahrscheinlicher, da die hier anlaufende Karriere innerhalb eines Sozialsystems die 'Negativkarriere' in anderen Funktionssystemen zu beeinflussen vermag. Analytisch wichtig ist dabei, daß man unterschiedliche Leistungs- und Publikumsrollen danach unterscheiden muß, ob an diesen Rollen überhaupt Karrieren ansetzen.³¹ Dabei ist für unseren Problemzusammenhang entscheidend, daß Karrieren aufgrund ihrer diskriminierenden Selektivität in hohem Maße Aufmerksamkeit erzeugen und aufgrund dieser Struktur eine Rückkopplung zu anderen 'karrierefähigen' Leistungs- und Publikumsrollen aufweisen. Eine interessante Frage ist dann, in welchen Publikums- oder Leistungsrollen der einzelnen Funktionssysteme solche Abhängigkeiten als Voraussetzung für die Teilhabe an einem Funktionssystem fungieren und deren Nichtbesetzung dann möglicherweise zu einem Ausschluß aus diesem Funktionssystem führen. Wenn man das o.g. Beispiel generalisiert, so kann man sagen, daß die an sich zu erwartende Spezifikation der

³¹ Unter Karriere verstehen wir die spezifisch moderne Form des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft, die wesentlich dadurch gekennzeichnet ist, daß die Zukunft des einzelnen nicht mehr von seiner Herkunft, d.h. einer zugewiesenen Position in der sozialen Ordnung gebildet, sondern über eine Mischung von Fremd- und Selbstselektion beim Erreichen einer Position (vgl. Corsi 1993).

Publikums- und / oder Leistungsrollen in anderen Funktionskontexten in solchen Fällen offenbar durch Perzeptionsschemata ersetzt wird, die individuelle Attribute, die über den jeweiligen Funktionskontext hinausweisen, als Inkompatibilitäts Gesichtspunkt für die Teilnahme an eben diesem Funktionszusammenhang bestimmen. Mit Bezug auf die Person / Unperson-Unterscheidung als Form der Spezifikation des jeweiligen Inklusionsmodus formuliert: es kommt zu einer Übertragung von Rollenmerkmalen anderer Funktionssysteme, die über das einzelne Individuum hergestellt wird.

Mit abweichender Inklusion ist aber nicht nur gesagt, daß diese dem oben genannten Muster einer Integration verschiedener Rollen oder dem Muster eines 'Weniger-inkludiert-Seins' im Sinne eines 'Weniger-Habens' folgen muß, wie man in der Literatur hinsichtlich eines differenzierten Inklusionsbegriffs vermutet.³² Vielmehr wollen wir gerade auch dann von einer von der Normalform abweichenden Inklusion sprechen, wenn nach einem solchen Verständnis ein 'Zuviel' der Inklusion vorliegt – 'zuviel' mit Referenz auf die Inklusionsmöglichkeiten in andere Funktionssysteme. Zu denken ist hier an den z.B. in den USA zunehmend anzutreffenden Arbeitnehmer, der aufgrund der geringen Einkommen gleich zwei oder drei Arbeitsverhältnisse eingehen muß, wobei aufgrund dieser Extremform der Inklusion in das Wirtschaftssystem Inklusionsverhältnisse in anderen Funktionskontexten restringiert werden. Aber auch an Straßenkinder, die keine familiären Kontakte und keine Inklusion ins Erziehungssystem aufweisen, und die an sich typische stellvertretende Inklusion in das Wirtschaftssystem über die Familie durch einen eigenen Inklusionsmodus in das Wirtschaftssystem ersetzen müssen. Diese Form der abweichenden Inklusion kann aber nicht nur an Leistungsrollen ansetzen, wie das Beispiel des chronisch Kranken zeigt, der offensichtlich einer Form der Inklusion in das Gesundheitssystem unterliegt, die die Adressierbarkeit dieser Person in anderen Funktionskontexten limitiert. Zu nennen ist schließlich auch die alleinerziehende Mutter, deren familiäre Beanspruchung – also Inklusion – zu Lasten der Inklusionsmöglichkeiten in andere Funktionssysteme geht. In all diesen Beispielen fällt auf, daß hier – im Unterschied zur limitierten Inklusion, die auf der Verkopplung der Inklusionsverhältnisse mehrerer Funktionssysteme beruht – eine strikte *Integration* von Individuum und *einem* Funktionssystem vorliegt. Wir wollen deshalb in diesem Fall von *Hyperinklusion* sprechen.

Die genannten Fälle der Hyperinklusion kombinieren im Extremfall Inklusion mit Exklusion und erinnern in gewisser Weise an das Phäno-

³² So z.B. Nollmann (1997, 201) mit Blick auf knappe Andeutungen von Luhmann (1993, 582) und Fuchs / Buhrow / Krüger (1994, 242) hinsichtlich einer Differenzierung des Inklusionsbegriffs: ein steigerungsfähig konzipierter Inklusionsbegriff sei wenig überzeugend, "weil man nicht feststellen könnte, wer mehr inkludiert ist als andere. Etwa derjenige, der *sechsstellige Guthaben* bei einer Bank hat oder derjenige, der *siebenstellige Schulden* aufweist?" (Hervorh. i.O.) Die Frage nach einem Mehr oder Weniger verkennt den Unterschied zwischen Inklusion und funktionssystemspezifischem Diskriminierungsprogramm.

men der totalen Institution, wie Erving Goffman (1973) es beschrieben hat. Die Analysen Goffmans referieren zwar auf den Systemtyp der Organisation, sie liefern aber auch wichtige Einsichten für die Theorie funktionaler Differenzierung und eine entsprechende Inklusionstheorie:

Im bürgerlichen Leben garantiert die planmäßige Reihenfolge der Rollen eines Individuums, die sowohl im Lebenskreis als auch in der Wiederholung des täglichen Kreislaufs stattfindet, daß keine der Rollen, die es spielt, seine Leistung und seine Bindungen in einer anderen Rolle beeinträchtigt. Die Zugehörigkeit zu totalen Institutionen dagegen unterbricht automatisch die Rollenplanung (Goffman 1973, 25).

In Differenz zur *organisational* verwalteten totalen Institution³³ referiert der Begriff der Hyperinklusion auf Inklusion in ein *Funktionssystem*, wobei die relativ strikte Kopplung an ein Funktionssystem zu Lasten der dann noch vorhandenen Entscheidungschancen hinsichtlich der übrigen funktionssystemspezifischen Kommunikationen geht. Der Akzent liegt bei dem Begriff der Hyperinklusion damit primär in der Zeitdimension und scheint uns gerade deshalb plausibel, weil für die moderne Gesellschaft Normalinklusion die Form der Teilhabe mit Kurzzuständen (Operationen) annimmt. Damit ist verwiesen auf die für die funktional differenzierte Gesellschaft zentrale Annahme der Temporalisierung von Komplexität, die dazu führt, daß Handlung und nicht Person als Letztelement des Sozialen erscheint (vgl. Luhmann 1980b, 241). Genau daran knüpft der Begriff der Hyperinklusion an, da diese die Temporalisierung von Komplexität mit Bezug auf die Pluralität von Leistungs- und Publikumsrollen unterbricht. Vor diesem Theoriehintergrund stellt der Unterschied von Rechtsbrecher und Delinquent, wie er bei Michel Foucault (1976, 323) zu finden ist, ein instruktives Beispiel für die Unterscheidung von Normal- und Hyperinklusion dar: Während das Rechtssystem bei einem Verbrechen auf die Verantwortlichkeit einer Person für eine *Handlung* fokussiert, ist die Spezifik des modernen Gefängnisses die Wahrnehmung des Rechtsbrechers als Delinquent, der vor dem Hintergrund spezifischer Besserungstechnologien in seiner *Gesamtbiographie* wahrgenommen wird. Damit ist einer der prinzipiellen Mechanismen genannt, der die Regression unterschiedlicher Inklusionsverhältnisse einer Person ermöglicht: Die funktionssystemspezifische Wahrnehmung nimmt auf Spezifika der Person Bezug, die über die 'eigentlich' funktionssystemspezifisch relevanten Aspekte hinausweist, so daß die Unterscheidbarkeit verschiedener Adressen der Person reduziert wird. Im Falle der im Gefängnis angewandten Besserungstechnologie geht dies einher mit der organisational kontrollierten Exklusion, so daß ein komplexes Verhältnis von Inklusion und Exklusion entsteht: Weil der Rechtsbrecher im Hinblick auf Normalinklusion in die Gesellschaft resozialisiert werden soll, bedarf er der (temporären) Hyperinklusion. Bezogen auf das oben entwickelte Analysemuster von Universalismus, Generalisierung und Spezifi-

³³ Für eine organisationssoziologische Interpretation des Inklusionskonzepts, die u.a. den Begriff der totalen Inklusion aufnimmt und an der Leistungsrolle ansetzt, vgl. Brose / Holtgrewe / Wagner 1994.

kation fällt dabei auf, daß in der Foucaultschen Lesart die Spezifikation der Publikumsrollen ausgesetzt erscheint.³⁴ Aber im Unterschied zu dem zuerst genannten Fall der limitierten Inklusion setzt die Diffusität der Personperzeption im Falle der Hyperinklusion jeweils systemintern an und zwar mit Referenz auf die jeweils relevante Person. Während das Problem der limitierten Inklusion im oben genannten Sinne auf ein Kombinationsproblem von Generalisierung und Spezifikation bezogen ist, also die Inklusion in ein Funktionssystem von der Inklusion in *andere* Funktionssysteme abhängig ist, liegt der Akzent im Falle der Hyperinklusion auf dem Aussetzen der Spezifikation *einer* Rolle. Die Person wird hier in ihrer Gesamtbiographie relevant, und erst von hier aus ergeben sich Inkompatibilitäts Gesichtspunkte zu anderen Rollen. Damit wird deutlich, daß Hyperinklusion die (durchgesetzte) funktionale Differenzierung voraussetzt und nicht einen Indikator für einen 'Entwicklungsrückstand' bestimmter Segmente dieser Gesellschaft darstellt, sondern als ein systematisch auftretendes Folgeproblem dieser Form gesellschaftlicher Differenzierung verstanden werden muß.

Vor dem Hintergrund der von uns favorisierten Begriffe der limitierten Inklusion und der Hyperinklusion erscheint schließlich das von Luhmann präferierte Konzept der *generalisierten Exklusion* in einem anderen, differenzierteren Licht. Es liegt unseres Erachtens nahe, die von Luhmann beschriebenen Fälle der kumulativen Exklusion zunächst als besondere Konstellation der Hyperinklusion zu denken, die zu genereller und stabiler Exklusion erst dadurch werden, daß die wechselseitige Verstärkung limitierender Inklusionen durch eine *räumliche Segregation* untermauert wird. Wesentlich scheint uns bei diesem Prozeß zu sein, daß der Übertritt in die generelle Exklusion aus dem (schon bestehenden) Exklusionsbereich heraus forciert wird und so strukturell Ähnlichkeiten mit dem Vorgang der Hyperinklusion aufweist, wobei sich die Integration aber jetzt auf den Raum bezieht.³⁵ Individuelle Inklusionsdefizite schließen mit der räumlichen Segregation der Bevölkerungsgruppe ('Exklusionsbereiche') zu einer negativen Feedbackschleife kurz, wie die von Wacquant und Wilson (1989) beschriebene Transformation von 'community ghettos' zu 'hyper ghettos' zeigt: Diese sind dadurch gekennzeichnet, daß die Abschließung zunächst ethnisch geprägter, aber schichtenunspezifischer sozialer Räume gegenüber der sozialen Umgebung dadurch verstärkt wird, daß es zu einer Abwanderungsbewegung

³⁴ Die Studie von Andreas Ziemann (1998) über den Strafvollzug beschäftigt sich dagegen mit der Frage, wie trotz exkludierter *Körperlichkeit* der Gefangenen weiter Inklusion in die verschiedenen Funktionssysteme möglich ist; er nennt dies "partiale Totalinklusion". Der Schluß von körperlicher Exklusion auf gesellschaftliche Exklusion scheint uns aber begründungspflichtiger als Ziemann dies wahrnimmt und verkennt die eigentliche Form der 'Exklusion', die der Strafvollzug leistet: die Koordination aller Inklusionsmöglichkeiten durch das Etikett Strafgefangener.

³⁵ Die Metapher der "schwarzen Löcher" (Stichweh 1997, 132) erscheint zumindest in dieser Hinsicht instruktiv.

der höheren Schichten kommt. Folge dieser Entwicklung ist eine zunehmende Limitierung von Mobilitätschancen und Optionsspielräumen der dann in dem Ghetto entstehenden 'outer class' *jenseits* des Ghettos und der dort zur Verfügung stehenden Teilhabechancen. Auf diese Weise koinzidieren räumliche und soziale Grenzen in einer in dem Theorem der funktionalen Differenzierung nicht vorgesehenen Weise (vgl. Luhmann 1982), so daß der Körper von Individuen und damit ihr Aufenthalt an einem bestimmten Ort von entscheidender Relevanz ist für die Frage nach dem Zugang zu Funktionssystemen. Die Bedeutung, die dann räumlichen Grenzen für solche Exklusionsbereiche zukommt, erinnert zugleich in interessanter (oder besser: fataler) Weise an ein Grundmuster gesteigerter Ausdifferenzierung von Funktionssystemen Diese "Ausdifferenzierungen zweiter Stufe" in Form funktional ausdifferenzierter Leitsektoren innerhalb sich ausbildender Funktionssysteme verstärkten deren Ausdifferenzierungsprozeß (vgl. Luhmann 1981b, 270). Im Fall von Exklusionsbereichen erscheint diese Leitsektorenfunktion nicht durch funktionale Orientierung, sondern durch die Orientierung am Raum bestimmt zu werden, und zwar innerhalb wie außerhalb des Ghettos. Es entsteht eine Hyperinklusion zweiter Stufe, die aber gerade nicht als nochmals gesteigerte Ungleichheit verstanden werden kann.

Literatur

- Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. *Zeitschrift für Soziologie* 23, 93-110.
- Belcher, John R. (1994): How to Help the Working Poor Develop Assets. *Journal of Sociology and Social Welfare* 21, 4, 57-74.
- Bohn, Cornelia (1997): Schriftlichkeit und die Eigenständigkeit der Sozialen. Bielefeld, Univ.: Diss.
- Bommes, Michael / Halfmann, Jost (1994): Migration und Inklusion. Spannungen zwischen Nationalstaaten und Wohlfahrtsstaat. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 46, 406-424.
- Bommes, Michael / Scherr, Albert (1996): Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und / oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung Sozialer Arbeit. *Neue Praxis* 26, 107-122.
- Brose, Hanns-Georg / Holtgrewe, Ursula / Wagner, Gabriele (1994): Organisationen, Personen und Biographien. Entwicklungsvarianten von Inklusionsverhältnissen. *Zeitschrift für Soziologie* 23, 255-274.
- Castel, Robert (1996): Nicht Exklusion, sondern Desaffiliation. Ein Gespräch mit François Ewald. *Argument* 21, 775-780.
- Corsi, Giancarlo (1993): Die dunkle Seite der Karriere. S. 252-265 in: D. Baecker (Hrsg.), *Probleme der Form*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Drepper, Thomas (1998): "Unterschiede, die keine Unterschiede machen". Inklusionsprobleme im Erziehungssystem und Reflexionsleistungen der Integrationspädagogik im Primärbereich. *Soziale Systeme* 4, H. 1 (in diesem Heft).

- Eirmbter, Willy H. / Hahn, Alois / Jacob, Rüdiger (1993): AIDS und die gesellschaftlichen Folgen. Frankfurt a.M. / New York: Campus.
- Foucault, Michel (1976): Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fuchs, Peter (1997): Adressabilität als Grundbegriff der soziologischen Systemtheorie. *Soziale Systeme* 3, 57-79.
- Fuchs, Peter (1997a): Weder Herd noch Heimstatt – Weder Fall noch Nichtfall. Die doppelte Differenzierung im Mittelalter und in der Moderne. *Soziale Systeme* 3, 413-37.
- Fuchs, Peter / Buhrow, Dietrich / Krüger, Michael (1994): Die Widerständigkeit der Behinderten. Zu Problemen der Inklusion / Exklusion in der ehemaligen DDR. S. 239-263 in: P. Fuchs / A. Göbel (Hrsg.), *Der Mensch – das Medium der Gesellschaft?* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fuchs, Peter / Schneider, Dietrich (1995): Das Hauptmann von Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung. *Soziale Systeme* 1, 203-224.
- Goffman, Erving (1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hahn, Alois (1997): "Partizipative" Identitäten. S. 115-158 in: H. Münkler / B. Ladwig (Hg.), *Furcht und Faszination. Facetten der Fremdheit.* Berlin: Akademie Verlag.
- Jensen, Stefan (1978): Interpenetration – Zum Verhältnis sozialer und personaler Systeme? *Zeitschrift für Soziologie* 7, 116-129.
- Hellmann, Kai-Uwe (1996): *Systemtheorie und neue soziale Bewegungen. Identitätsprobleme in der Risikogesellschaft.* Opladen: Westdt. Verlag.
- Kafka, Franz (1970): Vor dem Gesetz. S. 131-132 in: F. Kafka, *Sämtliche Erzählungen*, hrsgg. von P. Raabe. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Kieserling, André (1997): *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme.* Bielefeld, Univ.: Diss.
- Kronauer, Martin / Neef, Rainer (1997): "Exclusion" und "soziale Ausgrenzung": Neue soziale Spaltungen in Frankreich und Deutschland. S. 35-58 in: *Deutsch-Französisches Institut (Hrsg.), Frankreich-Jahrbuch 1996. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Geschichte, Kultur.* Opladen: Leske + Budrich.
- Luhmann, Niklas (1975): Evolution und Geschichte. S. 150-169 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 2: Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft.* Opladen: Westdt. Verlag.
- Luhmann, Niklas (1977): *Funktion der Religion.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1978): Interpenetration bei Parsons. *Zeitschrift für Soziologie* 7, 299-302.
- Luhmann, Niklas (1980): Gesellschaftliche Struktur und semantische Tradition. S. 9-71 in: N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1980a): Frühneuzeitliche Anthropologie: Theoriertechnische Lösungen für ein Evolutionsproblem der Gesellschaft. S. 162-234 in: N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1980b): Temporalisierung von Komplexität: Zur Semantik neuzeitlicher Zeitbegriffe. S. 235-300 in: N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1981): *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat.* München / Wien: Olzog.

- Luhmann, Niklas (1981a): Interpenetration - Zum Verhältnis personaler und sozialer Systeme. S.151-169 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 3: Soziales System, Gesellschaft, Organisation*. Opladen: Westdt. Verlag (zuerst in: *Zeitschrift für Soziologie* 6 (1977), 62-76).
- Luhmann, Niklas (1981b): Wie ist soziale Ordnung möglich? S. 195-285 in: N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1981c): Subjektive Rechte. Zum Umbau des Rechtsbewußtseins für die moderne Gesellschaft. S. 45-105 in: N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 2. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1982): Territorial Borders as System Boundaries. S. 235-244 in: R. Strassoldo / G. Delli Zotti (Eds.), *Cooperation and Conflict in Border Areas*. Milano: Angeli.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1985): Der Begriff der sozialen Klasse. S. 119-162 in: N. Luhmann (Hrsg.), *Soziale Differenzierung. Zur Geschichte einer Idee*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Luhmann, Niklas (1988): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1989): Individuum, Individualität, Individualismus. S. 149-258 in: N. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 3. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1992): Wer kennt Wil Martens? Eine Anmerkung zum Problem der Emergenz sozialer Systeme. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 44, 139-142.
- Luhmann, Niklas (1993): *Das Recht der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1994): Die Gesellschaft und ihre Organisationen S. 189-201 in: H.-U. Derlien et al. (Hrsg.), *Systemrationalität und Partialinteresse: Festschrift für Renate Mayntz*. Baden-Baden: Nomos.
- Luhmann, Niklas (1995): Inklusion und Exklusion S. 237-264 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995a): Die Form Person. S. 142-154 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: Westdt. Verlag.
- Luhmann, Niklas (1995b): Wie ist Bewußtsein an Kommunikation beteiligt? S. 37-54 in: N. Luhmann, *Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch*. Opladen: Westdt. Verlag (zuerst in: H.U. Gumbrecht / K.L. Pfeiffer (Hrsg.) (1988), *Materialität der Kommunikation*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp).
- Luhmann, Niklas (1996): Jenseits von Barbarei. S. 219-230 in: M. Miller / H.-G. Soeffner (Hg.), *Modernität und Barbarei. Soziologische Zeitdiagnose am Ende des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1997a): Selbstorganisation und Mikrodiversität. *Zur Wissenssoziologie des neuzeitlichen Individualismus. Soziale Systeme* 3, 23-23.
- Luhmann, Niklas / Schorr, Karl-Eberhard (1979): *Reflexionsprobleme im Erziehungssystem*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Marshall, Thomas H. (1964): *Class, Citizenship, and Social Development. Essays*. Garden City, N.Y.: Doubleday.

- Martens, Wil (1991): Die Autopoiesis sozialer Systeme. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 43, 625-646.
- Nassehi, Armin (1990): Zum Funktionswandel von Ethnizität im Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung. Ein Beitrag zur Theorie funktionaler Differenzierung. Soziale Welt 41, 261-282.
- Nassehi, Armin (1995): Gesellschaftstheorie, Kulturphilosophie und Thanatologie. Eine gesellschaftstheoretische Rekonstruktion von Georg Simmels Theorie der Individualität. Sociologia Internationalis 33, 1-21.
- Nassehi, Armin (1997): Inklusion, Exklusion - Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. S. 113-148 in: W. Heitmeyer (Hrsg.), Was hält die Gesellschaft zusammen? Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Nassehi, Armin / Nollmann, Gerd (1997): Inklusionen. Organisationssoziologische Ergänzungen. der Inklusions- / Exklusionstheorie. Soziale Systeme 3, 393-411.
- Nassehi, Armin / Richter, Dirk (1996): Die Form "Nation" und der Einschluß durch Ausschluß. Sociologia Internationalis 34, 151-176.
- Nollmann, Gerd (1997): Konflikte in Interaktion, Gruppe und Organisation. Zur Konfliktsoziologie der modernen Gesellschaft. Opladen: Westdt. Verlag.
- Parsons, Talcott (1951): The Social System. New York / London: Free Press.
- Parsons, Talcott (1964): Definition of Health and Illness in the Light of American Values and Social Structure. S. 257-291 in: T. Parsons, Social Structure and Personality. New York: Free Press.
- Parsons, Talcott (1972): Das System moderner Gesellschaften. München: Juventa.
- Parsons, Talcott (1978): Social Systems. S. 177-203 in: T. Parsons, Social Systems and the Evolution of Action Theory. New York: Free Press.
- Parsons, Talcott (1978a): Comparative Studies and Evolutionary Change. S. 279-320 in: T. Parsons, Social Systems and the Evolution of Action Theory. New York: Free Press.
- Silver, Hilary (1995): Reconceptualizing Social Disadvantages: Three Paradigms of Social Exclusion. S. 57-80 in: G. Rodgers et al. (Eds.), Social Exclusion: Rhetoric, Reality, Responses. Geneva: ILLS
- Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Stichweh, Rudolf (1988): Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261-293 in: R. Mayntz et al., Differenzierung und Verselbständigung: Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt a.M. / New York: Campus.
- Stichweh, Rudolf (1997): Inklusion / Exklusion, funktionale Differenzierung und die Theorie der Weltgesellschaft. Soziale Systeme 3, 123-136.
- Wacquant, Loic J.D. / Wilson, William Julius (1989): The Cost of Racial and Class Exclusion in the Inner City. S. 25-42 in: W.J. Wilson (ed.), The Ghetto Underclass. Newbury Park, London / New Delhi: Sage.
- Weber, Max (1972): Wirtschaft und Gesellschaft. 4. Aufl. Tübingen: J.C.B. Mohr.
- Ziemann, Andreas (1998): Die eingeschlossenen Ausgeschlossenen. Zur Problematik funktionaler Totalinklusion im Rahmen des Strafvollzugsgesetzes. Soziale Systeme 4, H. 1 (in diesem Heft).

Johannes F.K. Schmidt, Fakultät für Soziologie, Universität Bielefeld
Postfach 100 131, D-33501 Bielefeld
Johannes.Schmidt@post.uni-bielefeld.de

